



Arbeitsgemeinschaft der Bielefelder Natur- und Umweltschutzverbände

BUND, NABU, Naturwissenschaftlicher Verein, Pro Grün, LNU

Bielefeld, 23.02.2021

Stellungnahme zum Regionalplan OWL: Grünzüge in Bielefeld

Darstellung als „Regionale Grünzüge“ / „Innerörtliche Freiraumsysteme“

- Änderungsvorschläge zum Regionalplanentwurf

Zusammenfassung

„**Regionale Grünzüge**“ sind laut Regionalplan Ziel 7 besonders in verdichteten Räumen als Vorranggebiete für Erholung, Sport und Freizeit, lufthygienische und klimatische Ausgleichswirkungen und die Vernetzung von Biotopen zu sichern und zu entwickeln. Sie sollen auch einem Zusammenwachsen von Siedlungen entgegenwirken. *„Entsprechend dieser Zielsetzung soll die Festlegung als Regionaler Grünzug eine Inanspruchnahme durch Siedlungsentwicklung – abgesehen von eng definierten Ausnahmen – ausschließen“.*

„**Innerörtliche Freiraumsysteme**“ innerhalb von Siedlungsbereichen sollen *„zur Auflockerung und Gliederung, für den klimatischen Ausgleich, für die Erholung und den Biotopverbund zusammenhängende, ökologisch wirksame Freiflächensysteme entwickelt und erhalten werden. Ein Verbund dieser innerörtlichen Flächen sowie eine Anbindung an die freie Landschaft ist anzustreben.“*

Anmerkung zur Darstellung der „Innerörtlichen Freiraumsysteme“ (BSLE)

Anmerkung zur Darstellung der „Innerörtlichen Freiraumsysteme“ (BSLE)

Das Planzeichen für BSLE mit den feinen, senkrechten grünen Linien eignet sich nicht zur Darstellung von linienförmigen, schmalen innerstädtischen Grünzügen, die z.B. in Bielefeld häufig entlang der Bachniederungen verlaufen. Viele dieser Grünzüge lassen sich so nicht darstellen! Bei Verwendung des Planzeichens für „Regionale Grünzüge“ fällt das etwas leichter. Besser wäre es aber, für „Innerörtliche Grünzüge“ in Siedlungsgebieten ein eigenes Planzeichen mit einer besser sichtbaren Abgrenzung zu verwenden.

Empfehlung: Die oft bandartigen, eher schmalen Grünzüge als deutlich von den Siedlungsflächen abgesetzte grüne Bänder mit einem eigenen Planzeichen als „Innerörtliche Grünzüge“ darstellen.

Im Widerspruch zu den Grundsätzen und Zielen des Regionalplans sind die bedeutenden innerstädtischen Grünzüge im Kartenteil Bielefeld weder als „Regionale Grünzüge“ noch als „Innerörtliche Freiraumsysteme“ dargestellt. Zudem werden große Teile dieser bedeutenden Grünzüge sogar als ASB dargestellt und können damit als Reservefläche für Wohnbebauung herangezogen werden.

Bedeutung des Stadtgrün insgesamt und der Grünzüge im Besonderen für Lebensqualität, Gesundheit und nachhaltige Stadtentwicklung



Die Stadt wirbt für ihr Netz innerstädtischer Grünzüge: „*Ein netzförmiges System aus innerstädtischen Grünzügen sowie Parkanlagen bilden das Gerüst dieses Grünsystems, das sich dank einer vorausschauenden Grünplanung in den letzten 100 Jahren in Bielefeld entwickelt hat.*“ (<https://www.bielefeld.de/de/un/nala/stadt/>).

Neben der für das Leben in der Stadt unverzichtbaren Erholungsnutzung sind diese Grünzüge „*bedeutsame klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume*“ sowie wertvolle „*Freiflächen für den Schutz und Wiederherstellung von Biotopen und deren Verbindungen (Biotopverbund)*“ (Zitate aus dem Textteil des Regionalplans).

Zur Bedeutung des Stadtgrüns hat der AK Umwelt von Bielefeld2000Plus 2004 ein transdisziplinäres Forschungsprojekt durchgeführt, an dem neben fünf wissenschaftlichen Disziplinen auch das Umweltamt Bielefeld beteiligt war. Bielefelder Bürger wurden zum Wert des Stadtgrüns für Körper, Seele und Gesundheit befragt. Das Ergebnis war – insbesondere im Vergleich zu anderen Großstädten – beeindruckend. Alle Beteiligten betonten die Lebensqualität als auch die weitsichtige und kluge Stadtplanung Bielefelds. Denn Bielefeld hat es in bemerkenswerter Weise geschafft, die bereits in den 1920er Jahren angelegten Grünzüge bis heute zu erhalten und ist damit ein Vorbild für Städte, die sich in den letzten 20 Jahren mühsam eine neue Grünstruktur aufbauen müssen. Denn gerade in diesem Zeitraum, wurde verstärkt zum klimatischen und gesundheitlichen Nutzen von Stadtgrün bzw. Stadtblau geforscht.

Es ist heute nicht nur unumstritten, dass Stadtgrün/blau nachweislich ein essenzieller Bestandteil **nachhaltiger** Stadtentwicklung ist, **sondern es ist auch ausdrücklicher politischer Wille, dass die Zukunft der Städte durchgrünt ist.** (siehe z.B. Grünbuch Stadtgrün UBA 2015)

Stadtgrün hat eine essenzielle stadtklimatische Wirkung, reduziert Lärm, dient als Schadstoffsенke und Erholungsraum, es fördert Biodiversität, Umweltbildung und sozialen Zusammenhalt und trägt zur Wertschöpfung von Wohnraum bei (siehe Kowarik et al. 2016). **Es ist nationaler städtebaulicher Konsens, dass der durch die Urbanisierung entstehende Wohnungsbedarf, nicht auf Kosten des Stadtgrüns oder klimarelevanten Flächen und Erholungsräumen gelöst werden darf.**

In der aktuellen Stadtentwicklungsdebatte gilt nicht nur „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“, sondern auch der Grundsatz der *doppelten* Innenentwicklung: d.h. die im Baugesetzbuch verankerte Innennachverdichtung soll erfolgen, ohne vorhandene Grün/Blaustrukturen zu reduzieren. Im Gegenteil, im Sinne der Agenda 2030 gilt es, die Grünstrukturen noch so auszubauen, dass alle Bürger*innen einer Stadt einen einfachen Zugang zu erholungswertem Stadtgrün haben (siehe Nachhaltigkeitsziel 11.7): Ausgerichtet an Bevölkerungsgruppen wie z.B. älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen, Familien mit kleinen Kindern, bedeutet das, dass auch diese einen einfachen, direkten, barrierefreien Zugang zu Stadtgrün haben müssen, was ca. 500 Metern Entfernung entspricht. (siehe FROHN /GEBHARDT 2004)

Entwurf Regionalplan: Ziel F 6 Regionale Grünzüge

Zur siedlungsräumlichen Gliederung werden Regionale Grünzüge als Vorranggebiete festgelegt.

In ihnen sind folgende raumbedeutsame Nutzungen und Funktionen vorgesehen:

• **Freiraumbereiche – insbesondere in Verdichtungsgebieten –, die als Grünverbindung oder Grüngürtel wegen ihrer siedlungs- und freiraumbezogenen Funktionen zu erhalten, zu entwickeln oder zu sanieren und vor anderweitiger Inanspruchnahme besonders zu schützen sind**

- siedlungsnaher Freiflächen für freiraumorientierte Erholungs-, Sport- und Freizeitnutzungen
- Freiflächen für den Schutz und Wiederherstellung von Biotopen und deren Verbindungen (Biotopverbund)
- als wichtige klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume

(2) Die Erhaltung und Verbesserung der räumlichen Durchgängigkeit der Regionalen Grünzüge ist zu gewährleisten.

(3) Die Regionalen Grünzüge dürfen für raumbedeutsame siedlungsräumliche Planungen und Maßnahmen ausnahmsweise in Anspruch genommen werden, wenn für diese Planungen und Maßnahmen keine Alternativen außerhalb des betroffenen Regionalen Grünzuges bestehen. Die Nutzungen und Funktionen des betroffenen Regionalen Grünzuges dürfen dabei nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

Nach den Vorgaben der LPIG DVO (Planzeichendefinition Nr. 2.dc) sind Regionale Grünzüge mit der Rechtswirkung von Vorranggebieten im Sinne des § 7 Abs. 3 Nr. 1 ROG festzulegen. Für die Regionalen Grünzüge gilt die Festlegung des LEP NRW, wonach diese grundsätzlich vor einer siedlungsräumlichen Inanspruchnahme zu schützen sind und nur ausnahmsweise für eine solche Inanspruchnahme zur Verfügung stehen.

Entwurf Regionalplan: Innerörtliche Freiraumssysteme

Das Freiraumssystem des Regionalplans soll auf der nachfolgenden Ebene der Bauleitplanung gesichert und ergänzt werden. Innerhalb von Siedlungsbereichen sollen zur Auflockerung und Gliederung, für den klimatischen Ausgleich, für die Erholung und den Biotopverbund zusammenhängende, ökologisch wirksame Freiflächensysteme entwickelt und erhalten werden. Ein Verbund dieser innerörtlichen Flächen sowie eine Anbindung an die freie Landschaft ist anzustreben. Mit Blick auf die wohnumfeldnahe Erholung ist eine fußläufige Erreichbarkeit anzustreben. Vor dem Hintergrund des Klimawandels ist mit einer zunehmenden Wärmebelastung der städtischen Räume zu rechnen. Durch Freiflächen, die Anbindung an die freie Landschaft haben, ist ein Austausch mit kühlerer Luft möglich. Auch ohne die Anbindung an die freie Landschaft mindern die innerstädtische Freiräume durch Verdunstung und Verschattung die Wärmebelastung. Neben der Wärmebelastung ist auch von einer Erhöhung des Risikos von Starkregenereignissen auszugehen. Freiflächen bieten hier die Möglichkeit, Niederschläge zu versickern und zurückzuhalten. Öffentliche Freiflächen stellen im städtischen Raum einen Ausgleich für das Fehlen privater Gärten dar. Gerade bei einer räumlichen Vernetzung bis hin zur freien Landschaft können sie das Wohnumfeld erheblich aufwerten.

Grundsatz F 7 Innerörtliche Freiraumssysteme

(1) Innerhalb des Siedlungsraums sollen zur Auflockerung und Gliederung zusammenhängende, ökologisch wirksame Freiflächensysteme entwickelt und erhalten werden. Diese dienen dem klimatischen Ausgleich sowie der Erholung und dem Biotopverbund.

(2) Ein Verbund dieser innerörtlichen Flächen sowie eine fußläufige Anbindung an den Außenbereich soll – insbesondere mit Blick auf die wohnumfeldnahe Erholung – angestrebt werden.



Bullerbach-Grünzug in Sennestadt



Schloßhofgrünzug in Schildesche

Aus diesen Gründen sind zur Sicherung des Bielefelder Stadtgrüns und der Grünzüge im Kartenteil des Regionalplans nachfolgende Änderungen vorzunehmen.

Die folgenden Grünzüge sind als „Regionale Grünzüge“ oder „Innerörtliche Freiraumsysteme“ bzw. „Innerörtliche Grünzüge“ darzustellen:

Nr.	Name, Lage	Gründe	ASB / GIB ? (siehe dazu auch im Kap. ASB)
01	Schloßhofgrünzug Schloßhofbach / Sudbrackbach / Meierteiche bis Bürgerpark	Stadtklima, Biotopverbund, Gewässerschutz, Überschwemmungsgebiet, Naherholung, Stadtgärten, Wald, Radverkehrsnetz	ASB 099 und ASB 130: Vollständige Streichung
02	Gellershagen-Grünzüge Gellershagener Bach, Gellershagenpark, Babenhausener Bach)	Stadtklima, Biotopverbund, Gewässerschutz, Überschwemmungsgebiet, Naherholung, Stadtgärten, Wald, Radverkehrsnetz	ASB 131 und ASB 094: Vollständige Streichung
03	Aßbach-Grünzug Schlosshofgrünzung / Apfelstraße– Aßbach – Jöllheide	Stadtklima, Biotopverbund, Gewässerschutz, Naherholung	
04	Grünzug Sieben-Teiche- Bach Brake: Ergänzung Randsieke	Stadtklima, Biotopverbund, Gewässerschutz, Naherholung	ASB 023: Vollständige Streichung
05	Grünzug Bracksiekbach Obersee bis einschl. Friedhof Schildesche	Stadtklima, Biotopverbund, Gewässerschutz, Naherholung	
06	Lutter-Grünzug Weser Lutter zwischen Teutoburger Straße und Heepen	Stadtklima, Biotopverbund, Gewässerschutz, Überschwemmungsgebiet, Naherholung, Stadtgärten, Radverkehrsnetz	ASB 129: Vollständige Streichung
07	Baderbach Grünzug Finkenbach, Kammeratsheide, Baderbach bis zum Teuto incl. Verbindung zum Stieghorster Bach	Stadtklima, Biotopverbund, Gewässerschutz, Überschwemmungsgebiet, Naherholung, Stadtgärten, Wald, Radverkehrsnetz	ASB 112, ASB 121 und ASB 125: Vollständige Streichung
08	Grünzug Oldentruper Bach – Stieghorster Bach	Stadtklima, Biotopverbund, Gewässerschutz, Überschwemmungsgebiet, Stadtgärten, Naherholung	ASB 121: Vollständige Streichung ASB 043: Teilzurücknahme

09	Grünzug Windwehe - Brönninghauser Bach incl. Dankmasch	Stadtklima, Biotopverbund, Gewässerschutz, Überschwemmungsgebiet, Freiraumschutz / Kulturlandschaftsschutz	GIB 038: Streichung oder zumindest Teilzurücknahme
10	Bohnenbach-Grünzug Gadderbaum	Stadtklima, Biotopverbund, Gewässerschutz, Überschwemmungsgebiet, Naherholung	ASB 126: Vollständige Streichung
11	RGZ neu: Teutoburger Wald Höhenzug innerhalb der Stadtgrenzen, in Teilen zugleich BSN	Stadtklima, Biotopverbund, Naturschutz/Waldschutz, Stadtgärten, Naherholung	ASB 095: Vollständige Streichung
12	RGZ neu: Grünzug Alleestraße-Lichtebach Teuto bis Bahnlinie Haller Willem, Quelle	Stadtklima, Biotopverbund, Naherholung, Freiraumschutz, Kulturlandschaftsschutz	ASB Alleestraße/Wilfriedstr.: Teilzurücknahme (alt) ASB 082: Vollständige Streichung
13	RGZ neu: Grünzug Heidkamp-Tüterbach Ummeln-Nord	Stadtklima, Biotopverbund, Naherholung, Freiraumschutz, Gewässerschutz, Wasserschutzzone III, Überschwemmungsgebiet Kulturlandschaftsschutz	ASB 076: Streichung (Wasserschutzgebiet gem. Ratsbeschluss) GIB Gütersloher Str./Pivitsweg: Streichung (alt)
14	Ost-West-Grünzug und Bullerbach-Grünzug Sennestadt	Stadtklima, Biotopverbund, Naherholung, Gewässerschutz, Überschwemmungsgebiet	

Die Beschneidung bzw. Verkleinerung von Grünzügen ist zu streichen bei:

15	RGZ Johannisbach bei Auf dem Esch	Biotopverbund, Gewässerschutz, Überschwemmungsgebiet, Freiraumschutz	ASB 088: Vollständige Streichung
-----------	---	--	---

Der folgenden Grünzüge sind zu erweitern:

16	RGZ Köcker Wald Theesen	Stadtklima, Biotopverbund, Naherholung, Freiraumschutz, Waldschutz	
-----------	-----------------------------------	--	--

Erhalt von Kleingärten und Grabelandgärten

Im den dargestellten Grünzügen liegen eine Vielzahl von Kleingarten- und anderen Gartenanlagen. Die Gärten sind mit ihren Gehölzbeständen, den Hecken und Obstbäumen, den Artenreichtum besonders der Vogelwelt, ein wichtiger Baustein im Biotopverbund. Da die Gärten vor allem von Mietern der Mehrgeschosswohnungen der Umgebung genutzt werden, sind sie auch ein bedeutender Beitrag zum Sozialleben im Stadtbezirk. Die folgende Tabelle macht deutlich, in welchem Umfang Stadtgärten gefährdet sind, wenn eine Sicherung der Grünzüge unterbleibt bzw. Grünzüge sogar als ASB für Bebauungen freigegeben werden können. Danach liegen ca. 50 % aller Bielefelder Kleingärten in Grünzügen. Ca. 25 % bzw. 583 Gärten liegen in geplanten ASB, d.h. sie könnten künftig durch Wohnbebauung verloren gehen.



Garten in der Grabeland-Anlage im Schlosshof-Grünzug nahe der Alm

Übersicht: Gartenanlagen in Grünzügen

Nr.	Anlage/Verein/Ort	Zahl Gärten	Gärten in ASB	Grünzug	Überplanung durch ASB ?
01	Alte Schmiede, Schildesche	31	31	Schloßhofgrünzug	ASB 130
02	Am Bultkamp, Schildesche	63		Schloßhofgrünzug	-
03	Schloßhof, Schildesche	180	180	Schloßhofgrünzug	ASB 130
04	Melanchthon, Schildesche	43	43	Schloßhofgrünzug	ASB 130
05	Grabeland-Anlage Alm	130	130	Schloßhofgrünzug	ASB 130
06	Grabelandanlage Bultkamp	ü. 100	ü. 100	Schloßhofgrünzug	ASB 099
07	Birkenhain, Schildesche	68	68	Gellershagen-Grünzüge	ASB 131
08	Klarholz, Schildesche	89		Aßbach-Grünzug	-
09	Am Stauteich, Mitte	89	89	Lutter-Grünzug	ASB 129
10	Lerchenstraße, Mitte	98	98	Lutter-Grünzug	ASB 129
11	Ravensberg am Venn, Mitte	88		Lutter-Grünzug	-
12	Am Meierhof, Mitte	74		Lutter-Grünzug	-
13	Heeper Fichten, Heepen	102		Baderbach-Grünzug	-
14	Im Heepener Felde, Mitte	96		Baderbach-Grünzug	-
15	Am Kleiberweg, Mitte	25		Baderbach-Grünzug	-
16	Am Finkenbach, Heepen	42		Baderbach-Grünzug	-
17	Kammerattsheide, Heepen	15		Baderbach-Grünzug	-
18	Oldentrup, Oldentrup	82		Oldentruper Bach	-
19	Waldfrieden, Schildesche	74	74	Teutoburger Wald	ASB 095
	Gesamt	1489	813		

Regionale Grünzüge / Innerörtliche Grünzüge im Detail

01	Schloßhofgrünzug	Schloßhofbach / Meierteiche bis Oetkerpark	ASB 099 und ASB 130: vollständige Streichung
----	------------------	--	--



Abb.: Grünzüge im Bielefelder Westen: Schloßhofgrünzug und Gellershagen-Grünzüge

Der Schloßhofgrünzug liegt im dicht besiedelten Bielefelder Westen und verläuft als langgestreckte Grünverbindung von Oetkerpark bis zum Johannisbach im Norden. Das Einzugsgebiet wird durch einen hohen Anteil von Mehrgeschosswohnungen und Straßenzüge mit eher schlechter Durchgrünung geprägt. Daher hat der Grünzug eine besondere stadtklimatische Bedeutung.

Stadtklima: Das Gebiet ist Einzugsgebiet für flächenhaften Kaltluftabfluss und Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion. Das Plangebiet liegt im Zentrum von Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. Der Grünzug ist bedeutsamer Luftaustauschbereich, der bereits heute und auch unter dem Einfluss des bis 2050 zu erwartenden Klimawandels für die Kaltluftzufuhr in den Siedlungsraum eine sehr hohe Bedeutung aufweist und damit in seiner Funktion unbedingt erhalten bleiben muss.

Naturschutz und Biotopverbund: Der Grünzug ist mit seinen Bachauensysteme und naturnahen Grünbereichen besonders bedeutsam für den Biotopverbund. Der Schloßhofbach ist im gesamten Verlauf das Bindeglied. Hinzu kommen der Sudbrackbach und der Grenzbach. Zielkonzept Naturschutz: Fläche mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz im Siedlungsbereich (rosa). Seit mehreren Jahren werden hier durch die Stadt Rasenflächen in artenreiche Mähwiesen umgewandelt. Der Schloßhof-Grünzug war und ist Projektfläche im

Rahmen eines mit Bundesmitteln geförderten Biodiversitätsprojektes „Kommune für Biologische Vielfalt“.

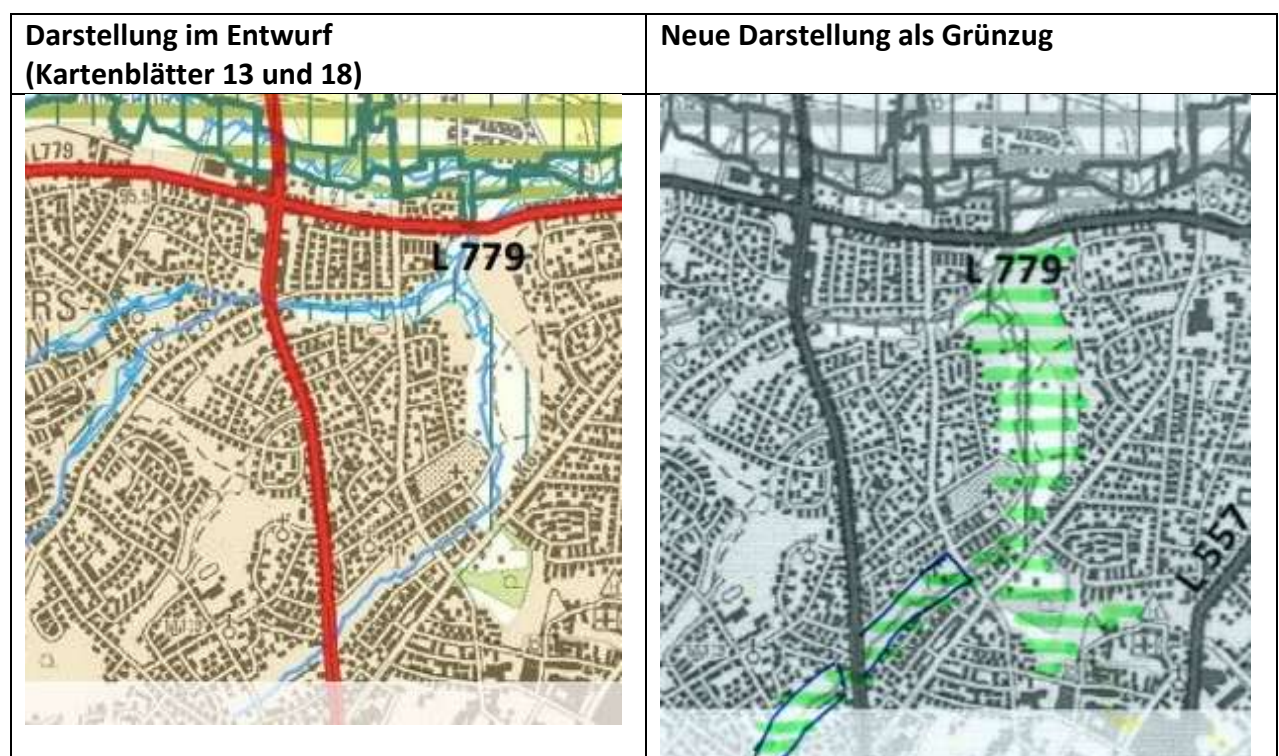
Erholung: Der Grünzug hat mit seinem Fuß- und Radwegenetz, seinen Sport- und Freizeitflächen, den Kleingärten und Mietergartenanlagen eine große Bedeutung für die Naherholung. Er ist eine bedeutende Radwegverbindung ab Stapenhorststraße bis zum Johannisbachtal.

Stadtgärten: Im Grünzug liegen die Kleingartenanlagen Bultkamp, Schloßhof, Melanchthon und Alte Schmiede mit zusammen über 300 Gärten! Nahe der Alm und im Unterlauf wird das Grün durch zwei strukturreiche Grabeland-Anlagen mit über 200 Gärten geprägt. Die Gärten sind mit ihren Gehölzbeständen, den Hecken und Obstbäumen, dem Artenreichtum besonders der Vogelwelt, ein wichtiger Baustein im Biotopverbund. Es gibt wohl kaum einen anderen Grünzug in der Stadt mit mehr Kleingärten und Grabeland-Gärten! Da diese vor allem von Mietern der Mehrgeschosswohnungen der Umgebung genutzt werden, ist der Grünzug damit auch ein bedeutender Beitrag zum Sozialleben im Stadtbezirk. -

Einen wichtigen Abschnitt des Schlosshof-Grünzugs bildet der Bultkamp Grünzug:

„Aus einem typischen innerstädtischen Grünzug, der durch einen kanalähnlichen, zu einem Vorfluter degradierten Wasserlauf geprägt war, wurde ein naturnaher Landschaftsraum. Heute windet sich ein natürlicher Wasserlauf durch diese etwa zehn Hektar große Anlage, aus der wesensfremde Elemente wie beispielsweise Rosenbeete und landschaftsfremde Gehölze wie Omorikafichten und Wacholder ausnahmslos verschwunden sind. Inzwischen können dort seltene Vogelarten -wie beispielsweise Eisvogel oder Waldschnepfe- wieder beobachtet werden. Dieser Grünzug stellt die außerordentlich wichtige Verbindung zwischen der Bebauung im Bereich Sudbrack und dem Landschaftsraum des Johannisbachtals dar. Weiträumigkeit verlockt dazu, diesen Raum mit dem Fahrrad zu erleben.“

(Stadt Bielefeld, <https://www.bielefeld.de/de/un/uaqrfr/pakan/#080>)





Die folgenden, im Grünzug dargestellten ASB sind zu streichen.

Warum dieser für den Bielefelder Westen bedeutsamen Grünzug bis zu den Meierteichen komplett als ASB dargestellt und damit für eine Bebauung geöffnet werden soll, ist nicht nachvollziehbar!

ASB 130



Der ASB liegt vollständig in dem beschriebenen Grünzug. Im Gebiet liegen wertvolle Grünflächen, naturnahe Fließgewässer, wertvolle Freizeit- und Erholungsflächen und zahlreiche Gartenanlagen.

Begründung

Stadtklima: Das Gebiet liegt im Zentrum von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage und ist hier sehr bedeutsamer thermischer Ausgleichsraum.

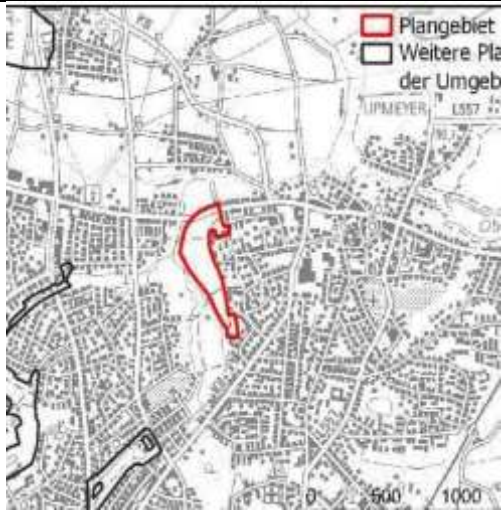
Gewässerschutz: Teile des Grünzugs sind Überschwemmungsbereiche und wichtige Rückhalteräume bei Starkregenereignissen. Eine Nutzung als ASB widerspricht damit auch dem für Oberflächengewässer festgelegten Ziel F 27.

Stadtgärten: Drei Kleingartenanlagen mit über 250 Einzelgärten und eine Gabelandanlage mit 130 Einzelgärten sind betroffen.

Prüfbogen der Stadt: „*Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 3 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt.*“

Der folgende, im Grünzug dargestellte ASB ist zu streichen.

ASB 099

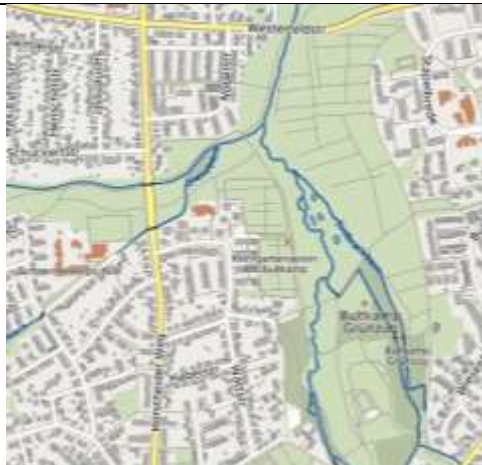


Begründung:

Naturschutz / Biotopverbund: Der ASB liegt im Norden des Grünzugs im Stadtbezirk Schildesche in einem ökologisch besonders wertvollen Abschnitt des Grünzugs und wird aktuell als Gartenanlage genutzt. Zur naturnahen Aue des Schlosshofbaches und Sudbrackbaches, der als BSN darzustellen ist, bildet er einen wichtigen Puffer zu den anschließenden Siedlungsgebieten. Die Bachauen sind hier Überschwemmungsgebiet. Aktueller Schutzstatus: Landschaftsschutzgebiet.

Stadtgärten: Aktuell liegt im ASB eine bedeutende Gartenanlage von über 100 Grabelandgärten. Die Gärten sind mit ihren Gehölzbeständen, den Hecken und Obstbäumen, den Artenreichtum besonders der Vogelwelt, ein wichtiger Baustein im Biotopverbund. Da diese vor allem von Mietern der Mehrgeschosswohnungen der Umgebung genutzt werden, ist die Anlage damit auch ein bedeutender Beitrag zum Sozialleben im Stadtbezirk.

Klima: Bewertung in den Prüfbögen der Stadt: „Das Plangebiet liegt innerhalb von Ausgleichsflächen mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion. Ferner liegt es zentral in regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage“. Zudem ist es bedeutende Kaltluftschneise.



Gewässerschutz: Der Schloßhofbach mit seinem geplanten Strahlursprung wird durch die Festlegung des ASB in dieser Breite (Ausdehnung nach Westen) erheblich beeinträchtigt; der ASB umfasst randlich ein natürliches Überschwemmungsgebiet und von Starkregen beeinflusste Flächen.

„Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung).“

Insbesondere wegen der Bedeutung der Fläche für das Stadtklima, den Biotopverbund und seiner sozialen Bedeutung als Gartenanlage muss der ASB 99 komplett gestrichen werden.

Ergänzende Bewertung der Flächen am Unteren Schloßhofbach

Im alten im alten Regionalplan war der Schloßhofgrünzug im Bereich des unteren Schlosshofbaches zwischen Jöllenbecker Straße und Apfelstraße als Landschaftsschutzgebiet gesichert. Die Flächen sind im westlichen Teil als extensiv bewirtschafteter Grünzug genutzt, im östlichen Teil als Fläche für Kleingartenanlagen.

Im Bereich dieses alten Schlosshofsieks haben sich an den Feuchtstellen hochinteressante Biotope gebildet, die gekennzeichnet sind von mehreren geschützten Arten wie *Senecio aquaticus*, *Caltha palustris* und verschiedenen Seggenarten wie *Carex pallescens*. Im Biotopverbundsystem des Johannisbaches spielt diese Aue eine große Rolle, da sie ein Refugium für mesophile und oligophile Arten bildet, mit der entsprechenden reichhaltigen Insektenfauna. Auch zum Schutze des Klimas ist dieser Bereich als bedeutende Kaltluftschneise zu werten, da sie einem mehrere 100 m breiten flachen Einschnitt in das



Gelände bildet in das Kaltluft aus den nordwestlichen Bereichen gut einfließen kann. Darüber hinaus hat dieser Bereich eine hohe Freiraum- und Freizeitnutzungsfunktion.

In ihrem ASB 099 weist die Stadt diese Aue bis an die Grenze des Schlosshofbaches als Siedlungsfläche aus. In den Prüfberichten, die das Planungsbüro Kortemeier verfasst hatte, wird davon ausgegangen dass erheblichen Umweltauswirkungen festgestellt werden können. Nichtzutreffend ist allerdings die Einschätzung, dass die Fläche unerheblich sei für Mensch und menschliche Gesundheit und für die Erholungsfunktion. Vielmehr ist diese Erholungsfunktion erheblich. Es mag sein, dass zur Zeit keine planungsrelevanten Arten vorgefunden werden. Andererseits ist das Feuchtgrünland von erheblichem geobotanischem Artenreichtum mit vielen Rote Liste Arten, es ist durchaus damit zu rechnen, dass planungsrelevante Arten der Fauna dort vorkommen.

Nichtzutreffend ist auch die Einschätzung, dass die Flächen nicht zu einem Biotopverbund gehören. Vielmehr stellen die Flächen eine zentrale Bedeutung des Biotopverbunds Johannisbachaue dar, weil eben diese Flächen gute Refugialräume für oligophile und mesophile Pflanzen bietet. Die Auswirkung klimatischer Art werden allerdings gesehen. Da diese Flächen innerhalb von Ausgleichsflächen mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion befindlich seien, außerdem sieht der Prüfbericht erhebliche Umweltauswirkungen hinsichtlich schutzwürdiger und klimarelevanter Böden. Die Empfehlung des Prüfberichts hinsichtlich der Fläche ASB 099 geht dahin, die Umweltauswirkungen als schutzgutübergreifend erheblich einzuschätzen.

Dies gebietet, nicht erst die Stadt Bielefeld darüber entscheiden zu lassen, sondern bereits in Regionalplan die Flächen entsprechend als BSN und RGZ zu kennzeichnen und den ASB Bereich zu streichen.

02	Gellershagen-Grünzüge	Gellershagener Bach, Gellershagenpark, Babenhäuser Bach	ASB 131 und ASB 094: Vollständige Streichung
-----------	------------------------------	--	---

<p>Darstellung im Entwurf (Kartenblatt 13)</p>	<p>Neue Darstellung:</p>
 <p>The map shows a topographic view of Gellershagen. A red line outlines a large area, and a blue line follows a watercourse. The area is labeled 'GELLERSHAGEN' and 'SUNDERMANN'. A red triangle symbol is visible in the bottom left corner.</p>	 <p>The map shows the same area as the previous one, but with green highlights indicating the new planning boundaries. The red and blue lines are no longer present. The area is labeled 'GELLERSHAGEN' and 'SUNDERMANN'. A red triangle symbol is visible in the bottom left corner.</p>

Der folgende, im Grünzug dargestellte ASB, ist vollständig zu streichen.

Warum diese für den Bielefelder Westen bedeutsamen Grünzüge und Grünanlagen komplett als ASB dargestellt und damit für eine Bebauung geöffnet werden sollen, ist nicht nachvollziehbar!

ASB 131

Begründung



Naturschutz/Biotopverbund: Die Grünzüge mit ihren Bachauensystemen, Waldinseln und Kulturlandschaftselementen sind für den Artenschutz und Biotopverbund bedeutsam. Verbindende Elemente sind die Bachläufe Gellershagener Bach, Babenhausener Bach und Grenzbach mit ihren Überschwemmungsbereichen. Der Grenzbach durchfließt den attraktiven, mit besonders alten Gehölzbeständen (Hofeichen!) ausgestatteten Gellershagen Park.

Zielkonzept Naturschutz: Fläche mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz im Siedlungsbereich, planungsrelevante Arten.

Naherholung: Für die dicht besiedelte Umgebung (Universität) sind die Grünzüge mit ihrem Wegesystemen und den Freizeitanlagen ein bedeutsamer Naherholungsbereich.

Klima: Stadtklimatisch haben die Grünzüge eine besondere Bedeutung. Im Prüfbogen heißt es dazu: „Das Plangebiet liegt innerhalb von Ausgleichsflächen mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion. Ferner liegt es im Zentrum von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage (gleichzeitig Klimawandel-Vorsorgebereich) sowie im Bereich bioklimatischer Gunsträume.“

Wald: Ein weiteres Problem sieht der Prüfbogen im hohen Waldanteil: „19% des Plangebietes führen zur Waldflächeninanspruchnahme“

Gewässerschutz: Die gesamten Grünanlagen entlang kleinerer Gewässer mit erheblicher Starkregenbeeinträchtigung als ASB auszuweisen, ist planerisch völlig überzogen und unnötig. Es widerspricht dem für Oberflächengewässer festgelegten Ziel F 27. Der ASB muss allein aus Gründen des Gewässer- und Hochwasserschutzes komplett gestrichen werden.

Gesamtbewertung in den Prüfbögen:

„Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 4 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt.“



Grünzug Gellershagener Bach, Gellershagen Park

Der folgende, im Grünzug dargestellte ASB ist vollständig zu streichen	
ASB 094	Begründung
	<p>Der ASB 94 soll als Sondernutzungsgebiet für einen evtl. Ausbau des Hochschulstandortes vorgehalten werden. Der Bereich liegt am Poggenpohl Süd, nördlich des Campus Nord und ist ca. 51 ha groß.</p> <p>Naturschutz/Biotopverbund: Im alten Gebietsentwicklungsplan ist die Fläche bisher als Biotopverbundbereich mit Grünlandflächen und Gehölz/Grünland/Acker und Offenland dargestellt. Schutzstatus: Landschaftsschutzgebiet. Zielkonzept Naturschutz: Landschaftsraum mit hoher Naturschutzfunktion (dunkelgrün) und Naturschutz-Vorranggebiet (rot), geschützte Biotope, Landschaftsschutzgebiet; Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum, planungsrelevante Arten. Der Prüfbogen weist darauf hin, dass im Plangebiet §30 BNatSchG- bzw. §42 LG-NW-Biotope liegen sowie 10% des Plangebietes zur Waldflächeninanspruchnahme führen.</p> <p>Stadtklima: Es handelt sich um ein Kaltluftentstehungsgebiet mit höchster Produktionsrate. Und höchster thermischer Ausgleichsfunktion. Luftaustauschbereich, der bereits heute und auch unter dem Einfluss des bis 2050 zu erwartenden Klimawandels für die Kaltluftzufuhr in den Siedlungsraum eine sehr hohe Bedeutung aufweist</p> <p>Zusammenfassung Prüfbogen: <i>„Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 4 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt.“</i></p> <p>Der ASB 094 muss aus diesen Gründen komplett gestrichen werden.</p>

03	Aßbach-Grünzug	Schlosshofgrünzug / Apfelstraße - Aßbach - Jöllheide	Darstellung als ASB zurück nehmen
----	----------------	--	--------------------------------------

Bedeutung: Wichtige Grünverbindung zwischen Schlosshofbach und Jöllheide. Biotopverbund, Stadtklima, Gewässerschutz, Naherholung, Stadtgärten (Kleingartenanlage Klarhorst)



Darstellung im Entwurf (Kartenblatt 13)	Neue Darstellung:

04	Grünzug Sieben- Teiche-Bach	Brake	ASB 023: Vollständige Streichung
----	--------------------------------	-------	-------------------------------------

Bedeutung: Stadtklima, Biotopverbund, Naherholung, Gewässerschutz, Überschwemmungsgebiet, planungsrelevante Arten, geschützte Biotope



Darstellung im Entwurf (Kartenblatt 13)	Neue Darstellung:

Im aktuellen Regionalplan ist der Grünzug als BSLE dargestellt. Im neuen Entwurf sind Teile als ASB dargestellt (s.u.), u.a. auch das naturschutzfachlich wertvolle nördliche Seitensiek. Der Grünzug verbindet die BSN-Bereiche in der Jölle-Niederung im Westen mit der Aue der Aa im Osten, in den der Bachlauf entwässert. Er ist zentrale Grünanlage im Ortsteil Brake. Vorgeschlagen wird eine Verknüpfung mit dem Kerksiek-Grünzug im Süden.

Der folgende, im Grünzug dargestellte ASB ist vollständig zu streichen.	
ASB 023	Begründung
 	<p>Naturschutz / Biotopverbund: Im Westen des Plangebietes ist ein naturschutzfachlich wertvolles Seitensiek des Baches betroffen.</p> <p>Wald: 22% des Plangebietes würde zu einer Waldflächeninanspruchnahme führen.</p> <p>Stadtklima: Das Plangebiet liegt im Bereich von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage und ist wichtige Frischluftschneise.</p> <p>Zusammenfassung Prüfbogen: „Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 3 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt.“</p>



05	Grünzug Bracksiekbach	Obersee bis einschl. Friedhof Schildesche	Darstellung als ASB zurück nehmen
----	-----------------------	---	-----------------------------------

Bedeutung: Stadtklima, Naturschutz/Biotopverbund, Naherholung, Gewässerschutz, Überschwemmungsgebiet

Stadtklima: Besonders bedeutsame Kaltluftschneise vom Obersee in die dicht besiedelten Bereiche des Stadtbezirks Schildesche.



Naturschutz / Biotopverbund Im Verhältnis zum Oberseegrünzug, der durch seine Ausräumung und vollständige Umgestaltung in den 80er Jahren vieles von seinem ehemaligen Artenreichtum verloren hat, konnte sich durch geschickte Mahdbewirtschaftung im Bracksiekbachgrünzug einiges von dem ehemaligen Artenreichtum erhalten, da das Feuchtgrünland Refugialräume für oligophile und mesophile Arten bietet. Die mittlere Abundanz von sicher indigenen Arten wie Sumpfdotterblume, Kuckuckslichtnelke oder auch dem Gewöhnliche Frauenmantel (*Alchemilla xanthochlora*) (allesamt mindestens Rote Liste Vorwarnliste) beweisen, dass die Flächen eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund haben, nicht zuletzt, da der alte, von Umstrukturierungen verschonte Schildescher Friedhof ebenfalls solche Refugialräume bietet.

Darstellung im Entwurf (Kartenblatt 13)	Neue Darstellung:
	

06	Lutter-Grünzug	Weser Lutter zwischen Teutoburger Straße und Heepen	ASB 129: Vollständige Streichung
-----------	-----------------------	--	---



„Mit seinen Parkflächen, Teichen, der Lutter, Spielmöglichkeiten, Spazier- und Joggingwegen bietet der Luttergrünzug circa 36.000 Menschen die Möglichkeit zur wohnungsnahen Erholung. Als Bindeglied zwischen der östlichen Innenstadt und dem Stadtteil Heepen ermöglicht dieser zugleich mit seinen Fuß- und Radwegen Arbeits- und Einkaufswege abseits der stark befahrenen Straßen im Grünen zu bewältigen. Optisch gliedert sich der Grünzug in eine spannende Abfolge unterschiedlich geprägter Freiraumabschnitte. Kurzum: Der Luttergrünzug ist der bedeutsamste Grünzug im Bielefelder Osten.“ <https://www.bielefeld.de/de/un/freir/luttergruenzug/>

Daraus ergibt sich die Frage: Gibt es tatsächlich in der Stadt jemanden, die Absicht hat, diesen Grünzug zu bebauen?





Bedeutung: Stadtklima, Naherholung, Biotopverbund, Gewässerschutz, Artenschutz (planungsrelevante Arten)

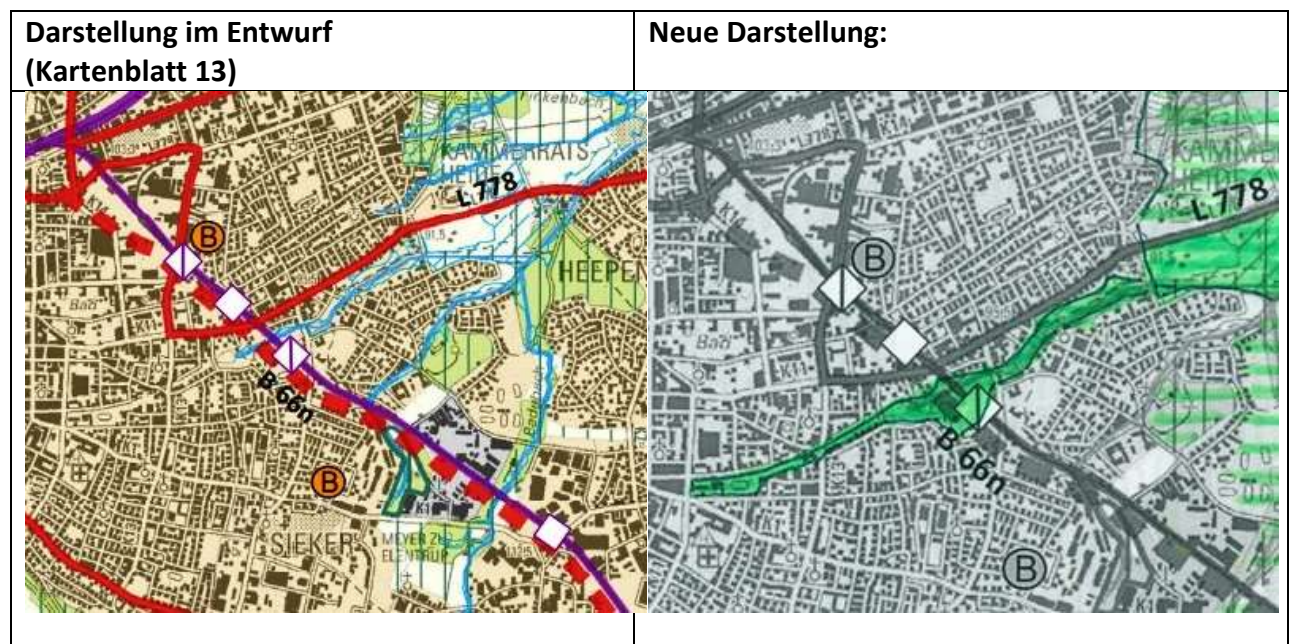
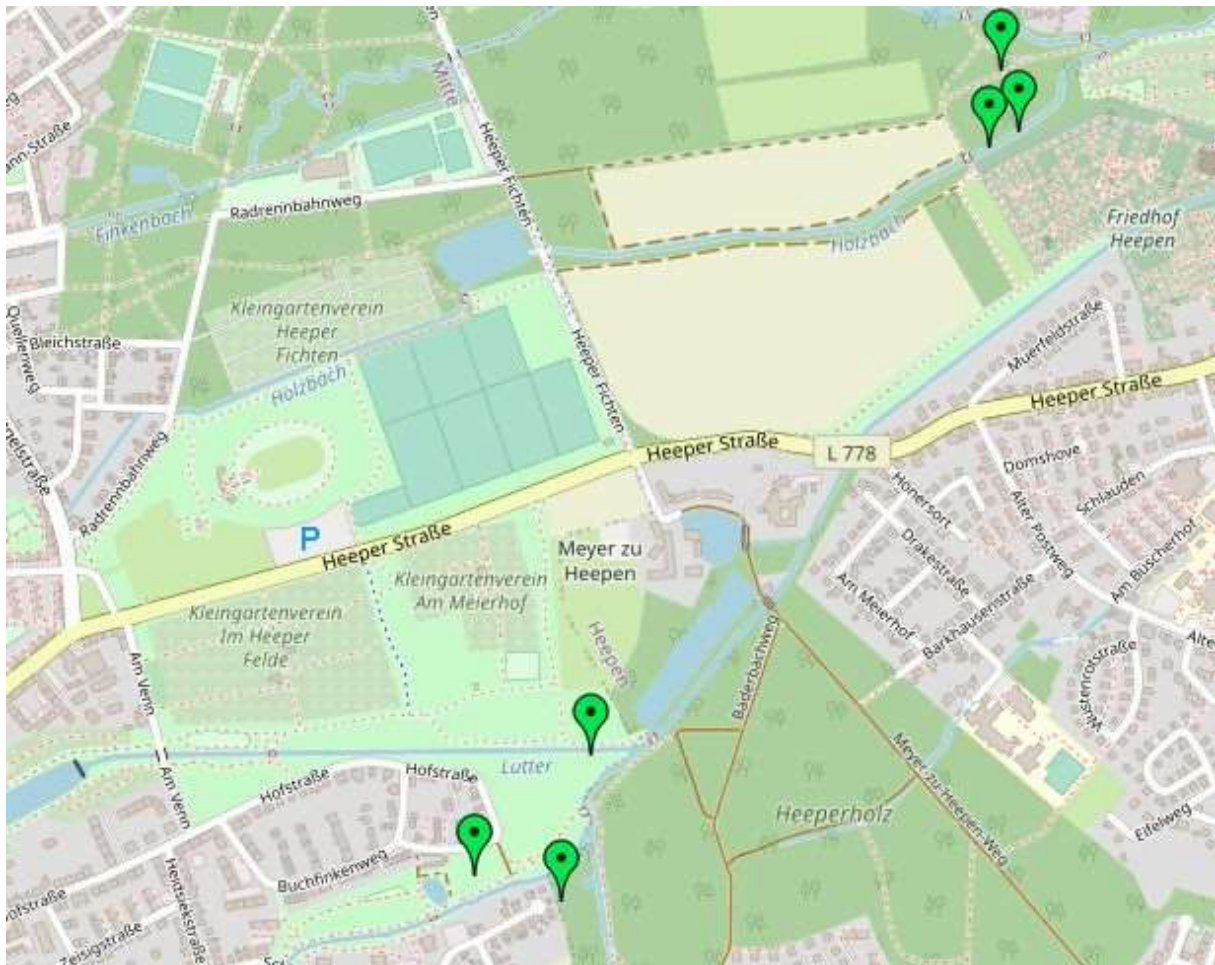
Stadtklima: Mittlere Kaltluftproduktionsrate und mittlerer Kaltluftvolumenstrom. Kaltluftleitbahn. Luftaustauschbereich, der bereits heute und auch unter dem Einfluss des bis 2050 zu erwartenden Klimawandels für die Kaltluftzufuhr in den Siedlungsraum eine sehr hohe Bedeutung aufweist und damit in seiner Funktion unbedingt erhalten bleiben muss.

Naherholung: Besonders große Bedeutung für die Naherholung. Bedeutende Radwegverbindung City-Heepen. Viele Spielplätze und Freizeitanlagen. Stauteiche als Naturerlebnisbereiche.



Stadtgärten: Im Grünzug liegen die Kleingartenanlage Am Stauteich III, Ravensberg am Venn und Meierhof mit insgesamt 358 Einzelgärten. Die Gärten sind mit ihren Gehölzbeständen, den Hecken und Obstbäumen, dem Artenreichtum besonders der Vogelwelt, ein wichtiger Baustein im Biotopverbund. Die Anlage Meierhof verfügt über einen eindrucksvollen Besuchergarten. Da Kleingärten vor allem von Mietern der Mehrgeschosswohnungen der Umgebung genutzt werden, ist der Grünzug damit auch ein bedeutender Beitrag zum Sozialleben im Stadtbezirk. -

Naturschutz / Biotopverbund: Eine besondere Bedeutung hat die Stadt Bielefeld für den Erhalt des seltenen und hochattraktiven Sumpfstorchschnabels (*Geranium palustre*, Rote Liste III), denn insbesondere in der Bielefelder Lutterraue kommt diese Art im mesophilen Feuchtgrünland gehäuft vor. Durch geschickte Bewirtschaftung konnte sogar eine Ausbreitung der Art bewirkt werden.





Der folgende, im Grünzug dargestellte ASB ist vollständig zu streichen

Warum dieser für den Bielefelder Osten besonders bedeutsame Grünzug in großen Teilen als ASB dargestellt und damit für eine Bebauung geöffnet werden soll, ist nicht nachvollziehbar!

ASB 129

Begründung



Naturschutz / Biotopverbund: Bereich laut Zielkonzept Naturschutz: Fläche mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz im Siedlungsbereich (rosa). Artenschutz (planungsrelevante Arten) **Wald:** „22% des Plangebietes führen zur Waldflächeninanspruchnahme“ (Prüfbögen)

Stadtklima: Mittlere Kaltluft-Produktionsrate. Mittlerer Kaltluft-Volumenstrom. Kaltluft-Leitbahn. Das Plangebiet ist eine Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion. Ferner liegt es im Zentrum von Siedlungsflächen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. Luftaustauschbereich, der bereits heute und auch unter dem Einfluss des bis 2050 zu erwartenden Klimawandels für die Kaltluftzufuhr in den Siedlungsraum eine sehr hohe Bedeutung aufweist und damit in seiner Funktion unbedingt erhalten bleiben soll. Hochwertige innerstädtische Grünanlage, fungiert bereits heute als Hauptausgleichsraum zur Hitzeerholung am Tage.

Gewässerschutz: Lage innerhalb eines Überschwemmungsgebietes, Lage innerhalb eines geplanten Strahlursprunges an der Weser-Lutter und Lage im Bereich geplanter Renaturierungen. Aktuell wird mit hohem Finanzaufwand und Fördermitteln ein Konzept für die naturnahe Umgestaltung und Durchgängigkeit der Weser-Lutter umgesetzt. Die Ausweisung der Gesamtfläche als ASB ist allein aus Sicht des Gewässerschutzes völlig ungeeignet! Sie widerspricht dem für Oberflächengewässer festgelegten Ziel F 27 (siehe Textliche Festlegungen).

Naherholung: Besonders große Bedeutung für die Naherholung. Drei Stauteiche als Naturerlebnisbereiche. Bezirkssportanlage.

Stadtgärten: Im Planungsgebiet liegt die Kleingartenanlage Am Stauteich III mit 89 Einzelgärten.

Zusammenfassung Prüfbögen: „Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 3 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt.“

07	Baderbach Grünzug Heepen-Sieker-Stieghorst	Johannisbach, Finkenbach, Kammeratsheide, Baderbach bis zum Teuto - incl. Verbindung zum Stieghorster Bach	ASB 112, ASB 121 und ASB 125: Vollständiger Streichung
----	---	---	---

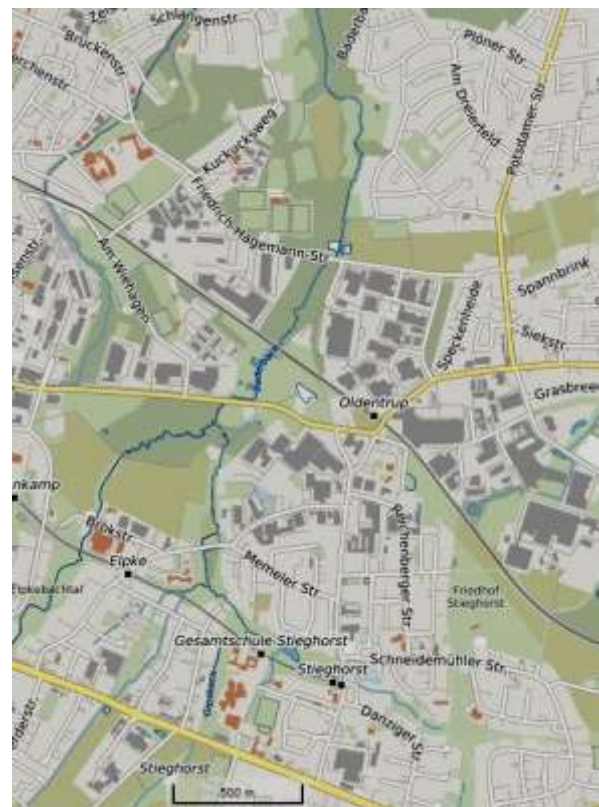
Der Nord-Süd-Grünzug verbindet das Johannisbach-Tal mit dem Teutoburger Wald, bindet dabei bedeutsame Naturbereiche wie die Auen von Finkenbach und Baderbach, das Heeper Holz und die Kammeratsheide ein und bildet damit einen besonders herausragenden Grünzug im Bielefelder Osten bzw. den Stadtbezirken Heepen, Sieker und Stieghorst.

Eine Verbindung nach Osten zum Stieghorster Bach ist südlich des Ortskerns von Heepen vorhanden und als BSLE dargestellt. Wie dieser Abschnitt sind andere Teile aktuell bzw. auch im neuen Entwurf als BSLE dargestellt, aber nicht miteinander verbunden. Diese Darstellung wird der Bedeutung für Stadtklima, Biotopverbund und Naherholung nicht gerecht. Der Grünzug ist als durchgehender „Innerörtlicher Grünzug“ darzustellen und zu sichern. Dem steht entgegen, dass im Gebiet drei ASB dargestellt sind, die komplett zu streichen sind.

Naherholung: Besonders große Bedeutung für die Naherholung, bedeutende Fuß- und Radwegverbindung, viele Freizeitsportanlagen und Spielplätze.




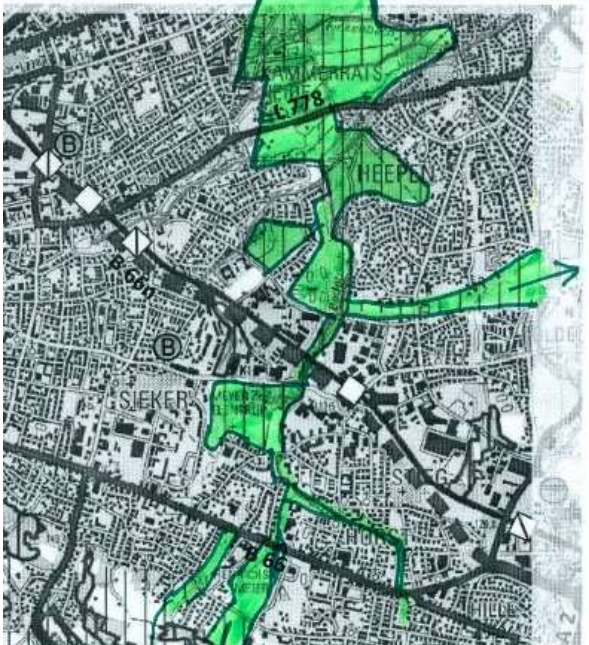
Abschnitt 1 ab Heepen



Abschnitt 2 bis Stieghorst

Stadtklima: Hohe Kaltluftproduktionsrate. Mittlerer Kaltluftvolumenstrom. Das Plangebiet liegt in Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. Stadtnahe Grün- und Freifläche, die bereits heute die Zufuhr von Kaltluft zu den Leitbahnen und Luftaustauschbereichen unterstützt.

Naturschutz / Biotopverbund: Auf Grund der guten Gewässerqualität hat sich am Baderbach eine artenreiche Bachuferflora erhalten, in der Hohe Schlüsselblume, Sumpfdotterblume (RL=Vorwarnliste), Goldschopfhahnenfuß (RL=Vorwarnliste), Waldgoldstern und Hirschzungenfarn noch reichlich vorkommen.

Darstellung im Entwurf (Kartenblatt 13)	Neue Darstellung:
	

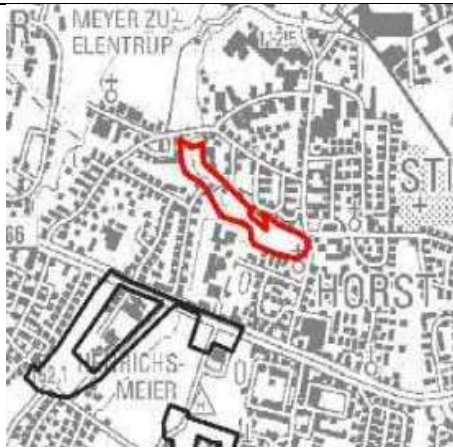
Der folgende, im Grünzug dargestellte ASB ist vollständig zu streichen	
ASB 112	Begründung
	<p>Stadtklima: Das Plangebiet liegt in bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage (Prüfbögen).</p> <p>Naturschutz: Schutzwürdige Biotope, Biotopverbundflächen, Landschaftsschutzgebiet</p> <p>Wald: „17% des Plangebietes führen zur Waldflächeninanspruchnahme“ (Prüfbögen)</p> <p>Naherholung: Bedeutende Freizeitsportanlagen liegen im Planungsgebiet.</p> <p>Gewässerschutz: Der Abstand im Bereich zum Baderbach und seinem geplanten Strahlursprung nach WRRL sind zu gering. ASB umfasst Starkregen beeinflusste Bereiche, was keinen Niederschlag in der Bewertung findet. Der ASB muss aus Sicht des Gewässerschutzes zumindest deutlich reduziert werden.</p>

Der folgende, im Grünzug dargestellte ASB ist vollständig zu streichen:

Warum dieser für den Stadtbezirk Stieghorst besonders bedeutsame, eher schmale Grünzug als ASB dargestellt und damit für eine Bebauung geöffnet werden soll, ist nicht nachvollziehbar!

ASB 127

Begründung



Gewässerschutz: Naturnaher Baderbach mit Ufer-Gehölzbeständen. „23% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Überschwemmungsgebieten bzw. HQ-100-Gebieten“. (Prüfbögen) WRRL: Allein aufgrund der Lage innerhalb eines Überschwemmungsgebietes und innerhalb eines geplanten Strahlursprunges ist die Fläche als ASB völlig ungeeignet.

Stadtklima: „Das Plangebiet liegt innerhalb von thermischen Ausgleichsräumen mit überörtlicher Bedeutung mit Bezug zum Belastungsraum Bielefeld (flächenhafter Kaltluftabfluss) sowie höchster thermischer Ausgleichfunktion. Ferner liegt es im Zentrum von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage.“ (Prüfbögen)

Naturschutz / Biotopverbund: „Das Plangebiet liegt jedoch in Landschaftsschutzgebieten. §30 BNatSchG bzw. §42 LG-NW-Biotop, schutzwürdige Biotop, Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund.“ (Prüfbögen)

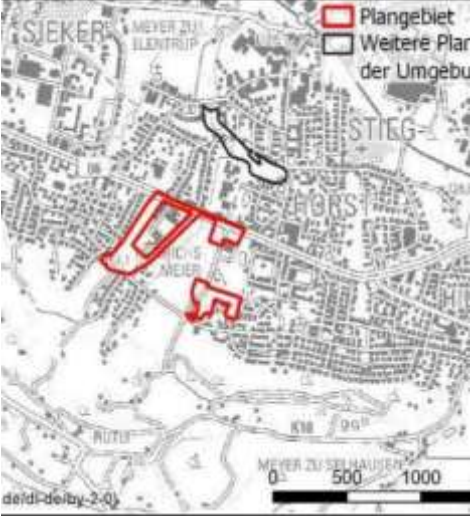
Naherholung: Bedeutende Erholungsfläche im Stadtteil Stieghorst.

Zusammenfassung Prüfbögen:

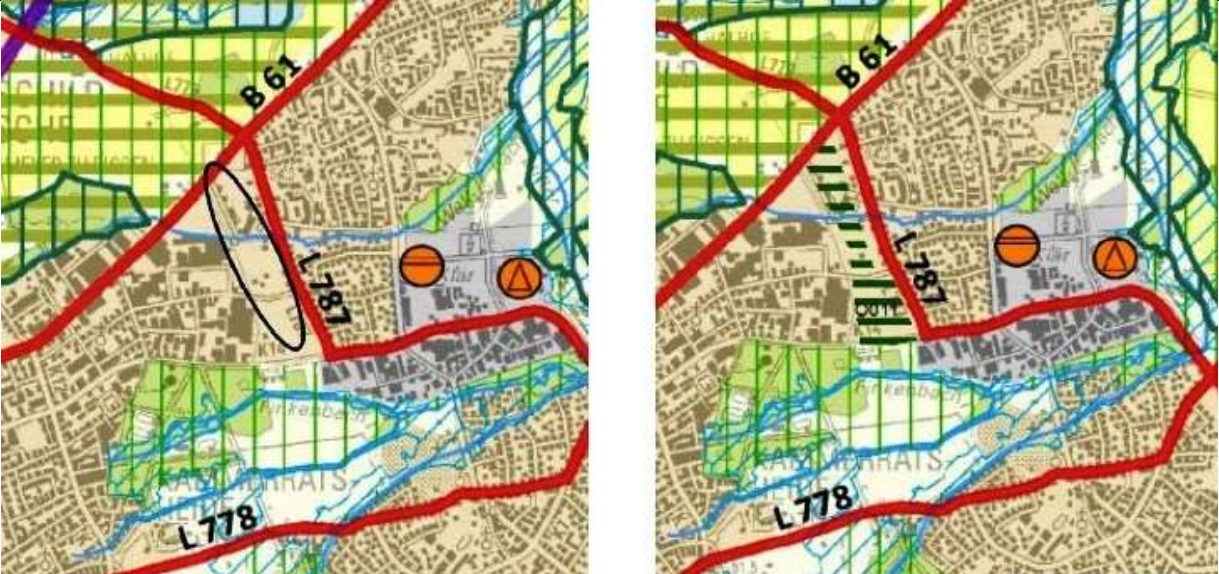
„Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 2 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt.“



Der folgende, im Grünzug dargestellte ASB ist vollständig zu streichen:

ASB 125	Begründung
	<p>Bedeutung: Grünzug Am Siebrassenhof, Königsbreite, Jagdweg, Nord-Süd-Verbundachse zum Baderbachtal, Stadtklima, Biotopverbund, Landschaftsschutzgebiet, Kulturlandschaftsschutz, Freiraumschutz, Naherholung.</p> <p>Stadtklima: „Sehr hoher Kaltluftvolumenstrom. Einzugsgebiet von flächenhaften Kaltluftabfluss in den Stadtteil Stieghorst. Das Plangebiet liegt innerhalb von thermischen Ausgleichsräumen mit überörtlicher Bedeutung. Ferner liegt es im Zentrum von Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage.“ (Prüfbögen) Kaltluftleitbahn (Randbereich) und Luftaustauschbereich, der bereits heute und auch unter dem Einfluss des bis 2050 zu erwartenden Klimawandels für die Kaltluftzufuhr in den Siedlungsraum eine sehr hohe Bedeutung aufweist und damit in ihrer Funktion unbedingt erhalten bleiben soll.</p> <p>Die noch freien Flächen zwischen den Straßen Am Siebrassenhof und Jagdweg werden als Kaltluftschneise noch wichtiger, falls das östlich angrenzende 34 ha große Kasernengelände Catterick-Barracks wie gewünscht weiter bebaut würde. Dort würde dann ein urban verdichtetes Quartier entstehen.</p> <p>Naherholung: Große Bedeutung für die Naherholung, bedeutende Fußwegverbindung vom Ortszentrum Stieghorst zum Teutoburger Wald.</p> <p>Zusammenfassung Prüfbögen: „Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 3 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt.“</p>

Erweiterung des Grünzuges nach Norden und Anbindung an das Johannisbachtal:

	<p>Übernahme der Stellungnahme der UNB zum Regionalplan: Darstellung der Grünverbindung im Bereich Wellbachstraße/Leineweberring zwischen Finkenbach-Aue / Grünzug Baderbach im Süden und dem Johannisbachtal im Norden. (Quelle : UNB Stadt Bielefeld)</p>
--	---

Der Bereich ist Bestandteil des Freiraumkonzepts zu den „grünen“ Maßnahmen aus dem INSEK erstellt. Themenschwerpunkte sind die Aufwertung der Grünflächen, Spielplätze in Baumheide und die Entwicklung einer westlichen Grünspace „Grüne Kammeratsheide“.

<https://www.bielefeld.de/de/un/freir/frei>



Baderbach



08	Grünzug Oldentruper Bach – Stieghorster Bach	Heepen, Stieghorst	ASB 043: zumindest in Teilen zurücknehmen
----	--	--------------------	---



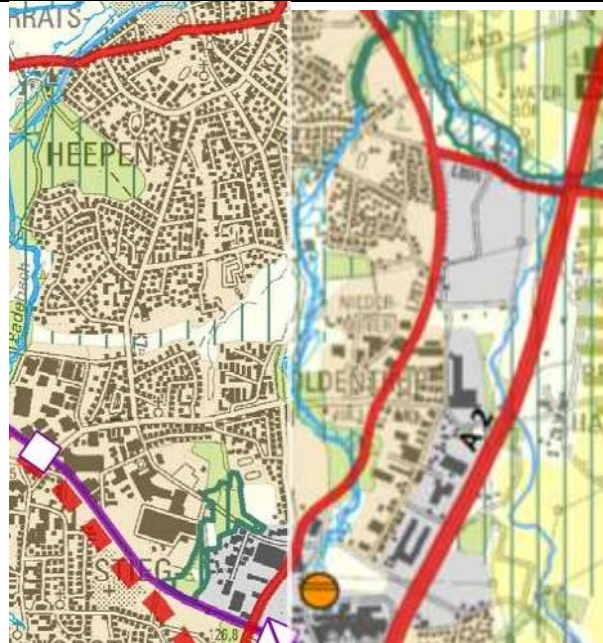
Nord-Süd-Grünzug entlang der Niederungen des Oldentruper Baches und des Stieghorster Baches, verbunden mit dem Baderbach-Grünzug. Die aktuelle bzw. im Entwurf enthaltene Darstellung als BSLN wird dem Charakter und der Bedeutung dieses durchgehenden Grünzuges nicht gerecht. Für die Naherholung wertvolle Grünverbindung mit Oldentruper Park und Ostring-Teiche. Rad- und Fußwegverbindung. Kleingartenanlage Oldentrup.



Stieghorster Bach



**Darstellung im Entwurf
(Kartenblatt 19)**



Neue Darstellung:



Der folgende, im Grünzug dargestellte ASB ist vollständig zu streichen:

ASB 121

Begründung



Vorrangig als Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (Sportplätze) genutzte Fläche mit Wohnbau bei Oldentrup. Der Stieghorster Bach quert (SW-NO).

Stadtklima: Das Plangebiet liegt innerhalb von Ausgleichsflächen mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion. Ferner liegt es zentral in regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage (gleichzeitig Klimawandel-Vorsorgebereich). Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 2 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt.

Gewässerschutz: Die Gewässeraue des Stieghorster Baches ist erheblich betroffen; der ASB umfasst Starkregen beeinflusste Bereiche, was keinen Niederschlag in der Bewertung findet.

Naherholung: In großen Teilen wird die Planfläche als Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (Sportplätze) genutzt.

Der folgende, im Grünzug dargestellte ASB ist zumindest in großen Teilen zurück zunehmen:

ASB 043

Begründung

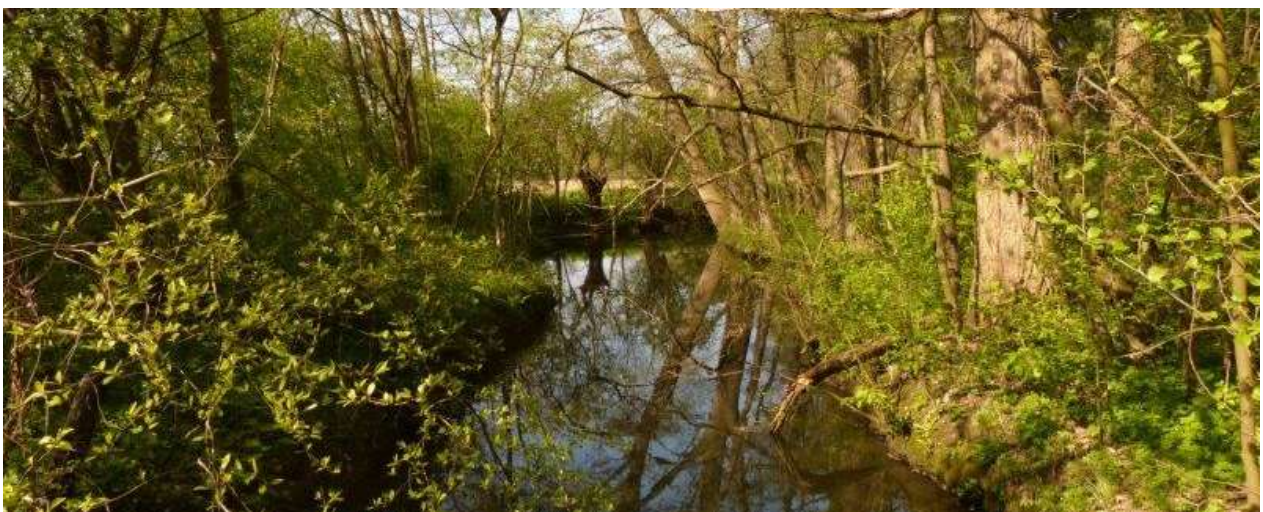


Aktuell: Biotopverbund, Gehölz/Grünland/Acker und Offenland, Zielkonzept Naturschutz Naturvorranggebiet (dklgrün und rot), Landschaftsschutzgebiet, Naherholung

Stadtklima: Hohe Kaltluftproduktionsrate. Mittlerer Kaltluftvolumenstrom. Das Plangebiet liegt im Randbereich einer Siedlung mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. Stadtnahe Grün- und Freiflächen, die zukünftig aufgrund der sich durch den Klimawandel ausdehnenden Belastungen im Siedlungsraum eine sehr hohe Bedeutung als nächtlicher Luftaustauschbereich und/oder Erholungsfläche am Tage zukommen wird.

Gewässerschutz: Die Gewässeraue des Stieghorster Baches ist erheblich betroffen; der ASB umfasst Starkregen beeinflusste Bereiche und Überflutungsflächen.

Weil Belange des Gewässerschutzes, des Biotopverbundes im Grünzug und des Klimaanpassungskonzeptes massiv beeinträchtigt werden, ist der ASB zurückzunehmen.

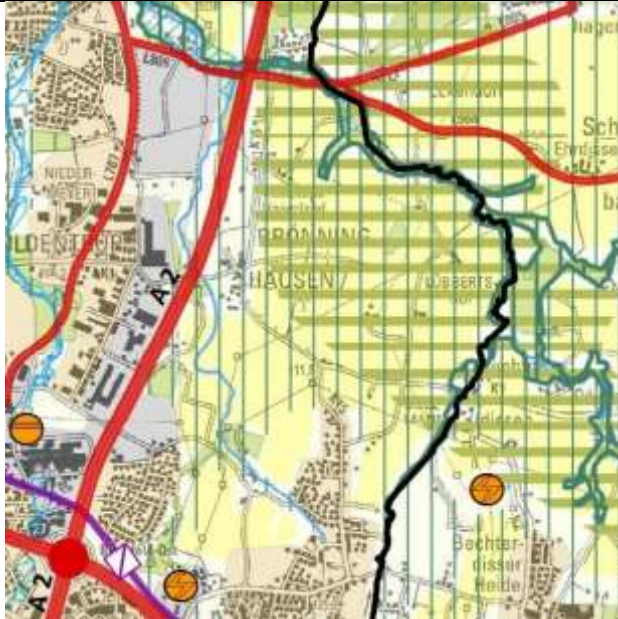


Stieghorster Bach, Oldentruper Bach

09	Grünzug Windwehe-Brönninghauser Bach	Incl. Dankmasch -	GIB 038: vollständig streichen
----	--------------------------------------	-------------------	--------------------------------



**Darstellung im Entwurf
(Kartenblatt 19)**

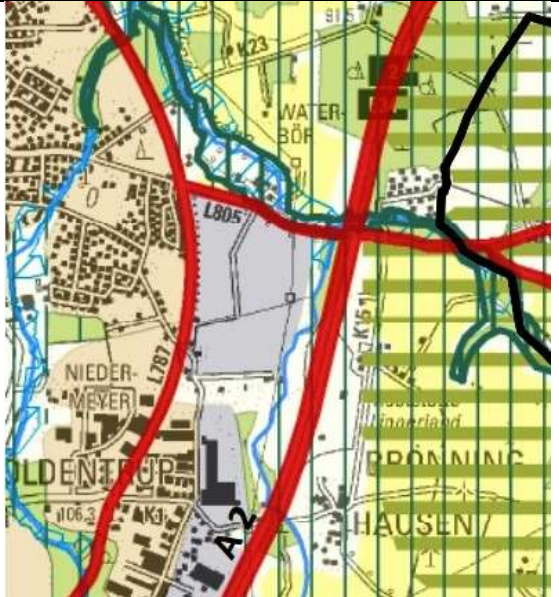
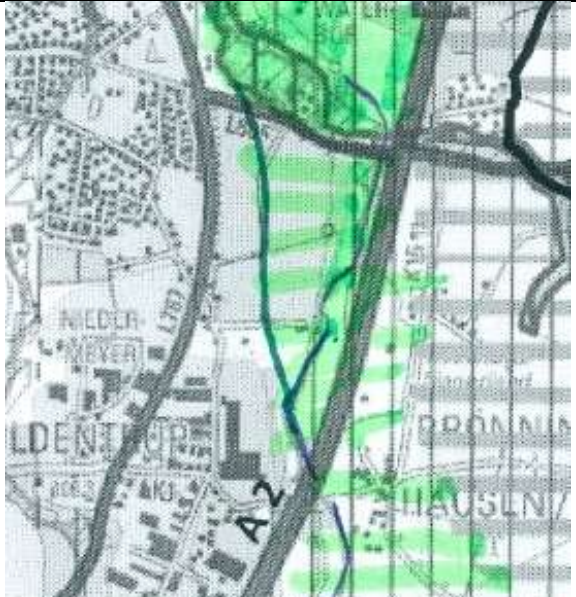


Neue Darstellung:



Der folgende, im Grünzug dargestellte GIB ist komplett zu streichen

GIB 038	Begründung
	<p>Aktuell: Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche. Landschaftsschutzgebiet.</p> <p>Stadtklima: Wichtiges Kaltluftentstehungsgebiet und bedeutende Kaltluftschneise</p> <p>Naturschutz: 42% des Plangebietes liegen im Umfeld (300m) von Naturschutzgebieten. Biotopverbund: Grünzug am Bachlauf</p> <p>Naturschutz / Gewässerschutz / WRRL: Der Brönninghauser Bach würde bei Umsetzung dieses GIB zwischen A 2 und dem neuen Baugebiet mit einem gradlinigen Verlauf ohne ausreichende Uferzonen und Aue eingezwängt. Schon der Bau der A 2 und der Ausbau der Raststätte Lipperland waren ein massiver Eingriff in die Aue. Für die hier notwendige Renaturierung wäre überhaupt kein Platz mehr vorhanden. Der Abstand des GIB zum Brönninghauser Bach muss zumindest sehr deutlich vergrößert werden. Dies ist auch erforderlich, damit bei Starkregen ausreichende Überflutungsflächen erhalten bleiben.</p>

GIB 38: Darstellung im Entwurf (Kartenblatt 19)	Neue Darstellung:
	

10	Bohnenbach-Grünzug	Gadderbaum	ASB 126: Vollständige Streichung
----	--------------------	------------	-------------------------------------

Bedeutung: Stadtklimatisch bedeutende Kaltluftschneise, Biotopverbund, Gewässerschutz.

Bedeutendes naturnahes Naherholungsgebiet in Bethel, besonders intensiv von den dort lebenden Menschen mit Handicap genutzt.



Der Bohnenbach entspringt im Teutoburger Wald oberhalb von Bethel rd. 200 m westlich von Haus Salem. Ein weiterer Quellbach entspringt ebenfalls an der Bodelschwingstraße, 100 m nördlich des Restaurants Habichtshöhe. Beide fließen in nördlicher Richtung ab, treffen sich am Remterweg in Bethel (Ecke Baumschulenweg) und fließen von dort in nordwestlicher Richtung weiter durch das Grünland zwischen Quellenhofweg und Karl-Siebold-Weg. Der Bohnenbach speist einen Stauteich östlich der Mamre-Patmos-Schule und durchfließt den neu gestalteten **Bohnenbachpark** am Saronweg.

Darstellung im Entwurf (Kartenblatt 18)	Neue Darstellung:



Der folgende, im Grünzug dargestellte ASB ist vollständig zurück zunehmen:

ASB 126

Begründung



„Die Fläche erstreckt sich von der Mamre-Patmos-Schule in südöstliche Richtung bis zum Japanischen Garten Bielefeld. Sie umfasst überwiegend Gehölzbestände und Grünlandflächen entlang des Bohnenbachs im Ortsteil Bethel.“ (Prüfbogen)

Naherholung: Bedeutendes, parkartiges Naherholungsgebiet mit neu gestaltetem Bohnenbachpark für Bethel. Für Bebauung gänzlich ungeeignet.

Stadtklima: „Das Plangebiet liegt innerhalb von thermischen Ausgleichsräumen mit überörtlicher Bedeutung mit Bezug zum Belastungsraum Bielefeld (flächenhafter Kaltluftabfluss). Ferner liegt es im Randbereich von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage sowie im Bereich bioklimatischer Gunsträume.“ (Prüfbögen)

Zusammenfassung Prüfbögen:



„Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 3 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt.“

11	RGZ neu: Höhenzug Teutoburger Wald Höhenzug	Innerhalb der Stadtgrenzen, in Teilen zugleich BSN	ASB 95: Vollständige Streichung
----	---	--	------------------------------------

Übernahme des Vorschlags des Umweltamtes

Bedeutung: Stadtklima, Biotopverbund, Naturschutz/Waldschutz, Naherholung.

Insbesondere die Waldflächen des Teutoburger Waldes sind in großen Teilen als BSN, FFH- und NSG gesichert. Zum Grünzug gehören aber auch weitere schutzwürdige Kulturlandschafts- und Naherholungsbereiche, die durch umfassende Darstellung als „Regionaler Grünzug“ gesichert werden sollten, auch als Puffer zu den FFH-Gebieten. Der Vorschlag des Umweltamtes wird unterstützt.

Darstellung im Entwurf (Kartenblatt 18)	Neue Darstellung:
	
	Quelle: Umweltamt

Der folgenden, im Grünzug dargestellte ASB ist komplett zu streichen:

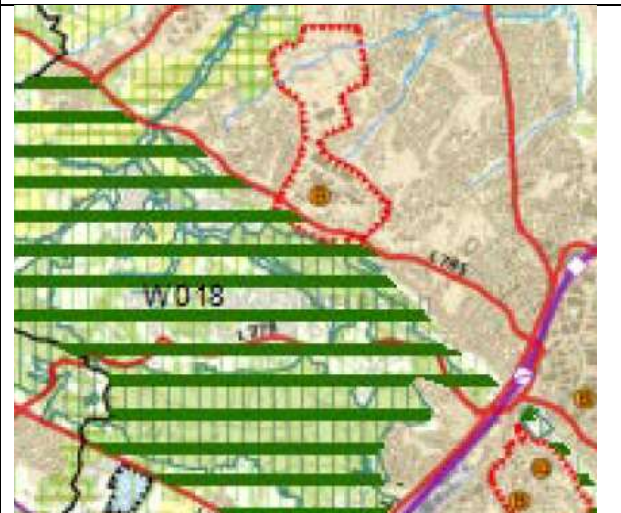
ASB 095	Begründung
	Das Gebiet liegt komplett in dem auch vom Umweltamt vorgeschlagenen „Regionalen Grünzug“ Teutoburger Wald. Aktuell überwiegend als Freiraum und für die Naherholung genutzt. Es grenzt unmittelbar an das FFH- und NSG Ochsenheide an. Hier wird zugleich auch eine Erweiterung des BSN als Puffer zu diesem FFH-Gebiet gefordert. Das Gebiet ist als LSG ausgewiesen. 4% des Plangebietes führen zur Waldflächeninanspruchnahme
Landschaftsbild: „75% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit herausragender Bedeutung.“ (Prüfbogen)	Stadtgärten: Im Plangebiet liegt die Kleingartenanlage Waldfrieden mit 74 Einzelgärten. Die Gärten sind mit ihren Gehölzbeständen, den Hecken und Obstbäumen, dem Artenreichtum besonders der Vogelwelt, ein wichtiger Baustein im Biotopverbund. Da die Gärten vor allem von Mietern der Mehrgeschosswohnungen der Umgebung genutzt werden, ist der Grünzug damit auch ein bedeutender Beitrag zum Sozialleben im Stadtbezirk.
Stadtklima: „Das Plangebiet liegt innerhalb von thermischen Ausgleichsräumen mit überörtlicher Bedeutung mit Bezug zum Belastungsraum Bielefeld (flächenhafter Kaltluftabfluss). Ferner liegt es im Randbereich von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage.“ (Prüfbogen)	

Zusammenfassung Prüfbögen: *Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 3 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt. Eine FFH-Vorprüfung wurde durchgeführt.*

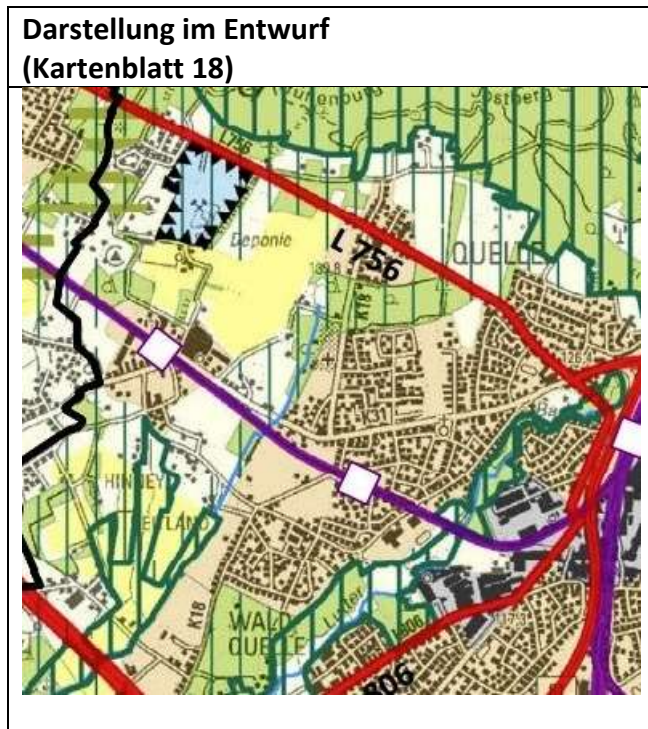
Darstellung im Entwurf
(Kartenblatt 18)



Neue Darstellung:



12	Grünzug Alleestraße-Lichtebach	Quelle: Teuto bis Bahnlinie Haller Willem, Alleestraße	ASB 081 und 082: Vollständige Streichung
----	--------------------------------	---	---



Der folgenden, im Grünzug dargestellte ASB ist in Teilen zurück zu nehmen:

ASB ohne Nummer

Wilfriedstraße /Alleestraße (alt)

Begründung



Neu:



Grünzug und Landwirtschaftsflächen im Baugebiet Alleestraße und am Biohof Bobbert

1. Grünfläche der Alleestraße (naturnahe Regenwasserversickerungsanlage)
2. Zurücknahme des ASB am Biohof Bobbert und Erhalt der Grünlandflächen als BSLE und Teil des Grünzuges

Begründung:

Der Grünzug und die Freifläche am Hof haben ökologisch und stadtklimatisch für den Stadtbezirk eine große Bedeutung.

Biotopverbund: Eine im Jahre 2000 angelegte naturnahe Versickerungsanlage hat sich hier zu einem naturnahen Grünzug mit Einzelgehölzen, Weidengebüschen, Röhrichtbeständen und Hochstandfluren entwickelt. Rund um den Biohof ca. 40 geschützte alte Hofeichen (Geschützter Landschaftsbestandteil und z.T. Naturdenkmal) Die noch als ASB ausgewiesenen Flächen beiderseits der Hofanlage bis zur L 756 wird extensiv als Grünland, eine kleine Teilfläche am Hof ackerbaulich biologisch bewirtschaftet



Naherholung: Mit Spielplätzen, Radwegen und dem Rundwanderweg ist es eine bedeutsame Grünfläche für die naturbezogene Erholung.

Stadtklima: Insgesamt ist der Bereich Bestandteil einer bedeutenden Frischluftschneise, die vom Hang des Teutoburger Waldes bis in den Siedlungskern von Quelle und die neuen Baugebiete hineinreicht. Eine Bebauung in diesem Bereich würde diese Frischluft- und Klimaschneise unterbrechen. Die Bebauung steht damit auch dem Klimaschutzprogramm der Stadt Bielefeld und den mit der Ausrufung des Klimanotstandes verbundenen Zielsetzungen entgegen.

Biologische Landwirtschaft: Aufgrund seiner ökologischen Bedeutung ist die Landwirtschaftsfläche am Hof im "Zielkonzept Naturschutz" der Stadt Bielefeld in die Kategorie "Landschaftsräume mit hoher Naturschutzfunktion" eingestuft worden. Biologische Landwirtschaft und die Nutzung biologisch und regional erzeugter Produkte leisten einen besonders wichtigen Beitrag zum Natur- und Klimaschutz. Für den Stadtbezirk und die gesamte Stadt Bielefeld ist es deshalb besonders wichtig, dass Biolandwirtschaft und vorhandene Betriebe gefördert und gestützt werden.

Stadt hat Bebauung abgelehnt: Aus diesen Gründen hat der Stadtentwicklungsausschuss 2020 hier eine Bebauung abgelehnt. Dem sollte jetzt durch Herausnahme der Landwirtschaftsflächen aus dem ASB-Bereich und durch Darstellung eines Grünzuges Rechnung getragen werden.

Die folgenden, im Grünzug dargestellten ASB sind zu streichen:

ASB 081 und 082	Begründung
<p>ASB 081</p>  <p>ASB 082</p> 	<p>Biotopverbund: Grünlandflächen, Magerrasen und Fließgewässer und Gehölz/Grünland/Acker, Zielkonzept Naturschutz: in Teilen Naturvorranggebiet (dunkelgrün und rot), planungsrelevante Arten, geschützte Biotope, Landschaftsschutzgebiet.</p> <p>Naherholung: Wichtiger Freiraum am Rande des Ortsteils Quelle.</p> <p>Stadtklima: Hohe Kaltluftproduktionsrate. Sehr hoher Kaltluftvolumenstrom. Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen/-abflüssen überörtlicher Bedeutung. Stadtnahe Grün- und Freifläche, die bereits heute die Zufuhr von Kaltluft zu den Leitbahnen und Luftaustauschbereichen unterstützt und indirekt auf den angrenzenden Siedlungsraum wirkt. ASB 082 würde eine wichtige Kaltluftschneise unterbrechen.</p> <p>Gewässerschutz: Abstandsflächen zum BSN Lichte bach und Lutter sind viel zu gering. Hier ist Strahlursprung nach WRRL geplant. Der BSN am Lichte bach und an der Lutter ist dafür zu vergrößern, der ASB aus Sicht des Gewässerschutzes zu mindestens deutlich zu reduzieren.</p> <p>Die ASB erstrecken sich in die noch strukturreiche, weitläufige Kulturlandschaft hinein und beeinträchtigen hier in starkem Maße noch vorhandenen Freiraum. Abstände zum BSN Lichte bach sind bei beiden ASB nicht erkennbar! Der Bach bildet unmittelbar die Grenze der ASB!</p>

13	RGZ neu: Grünzug Heidekamp-Tüterbach	Ummeln-Nord	ASB 076: Streichen oder deutlich zurück nehmen
----	---	-------------	---

Der Stadtbezirk Ummeln ist in den letzten Jahren besonders stark durch neue Straßenbauprojekte, insbesondere den Bau der A 33, belastet worden. In Planung ist im Osten noch der neue Autobahnzubringer B 61 n. Neue Gewerbegebiete sind im Süden von Brackwede entstanden. Es droht ein Zusammenwachsen und damit die Zerstörung bedeutenden Grün- und Biotopverbundachsen und Klimaschneisen.

Es handelt sich um eine typische Situation, in der Regionalplanung gegensteuern muss. Genau dafür gibt es das Instrument der Ausweisung regionaler Grünzüge. Denn sie haben zum Ziel, ein solches Zusammenwachsen zu verhindern und Freiraumbereiche zu erhalten, *die als Grünverbindung oder Grüngürtel wegen ihrer siedlungs- und freiraumbezogenen Funktionen zu erhalten, zu entwickeln oder zu sanieren und vor anderweitiger Inanspruchnahme besonders zu schützen sind*“.

Bei der noch vorhandenen Grünverbindung vom Luttertal bis zum Tüterbach handelt es sich exakt um einen solchen Grüngürtel, der aktuell durch neue ASB und GIB bedroht ist.



Grünland- und Ackerbauflächen nahe der A 33 in Ummeln-Nord /Heidekamp

Bedeutung: Stadtklima, Biotopverbund, Naherholung, Freiraumschutz, Gewässerschutz, Überschwemmungsgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Kulturlandschaftsschutz, Schutz geschützter Biotope/Artenschutz

Darstellung im Entwurf (Kartenblatt 18)	Neue Darstellung:

Der folgenden, im Grünzug dargestellte ASB und GIB sind vollständig zurück zunehmen:

GIB Gütersloher Straße / Pivitsweg

Begründung



Landschaftsschutzgebiet, Wasserschutzgebiet, Freiraum/Kulturlandschaft, Geschützte Biotope, Stadtklima

Die massive Bebauung würde den Biotopverbund und den Kaltluftstrom im Grünzug komplett unterbrechen. Auch aus Gründen des Gewässer- und Grundwasserschutzes ist diese Bebauung völlig inakzeptabel.

Gewässerschutz: Wasserschutzgebiet Zone IIIA/B, deshalb scheidet nach Ratsbeschluss von 1989 hier Bebauung aus

[Siehe: Ausführliche Stellungnahmen der Naturschutzverbände und Beschluss des Naturschutzbeirates vom 19.1.2021](#)

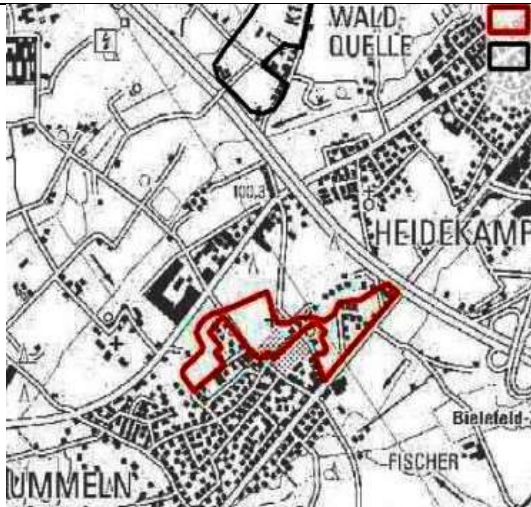


*Tüterbach / Pivitsweg.
Blick nach Ummeln über das geplante Gewerbegebiet*

Der folgenden, im Grünzug dargestellte ASB ist vollständig zurück zunehmen, damit das durchgehende Band des Grünzuges von der Lutter bis zum Tüterbach erhalten bleibt.

ASB 076

Begründung



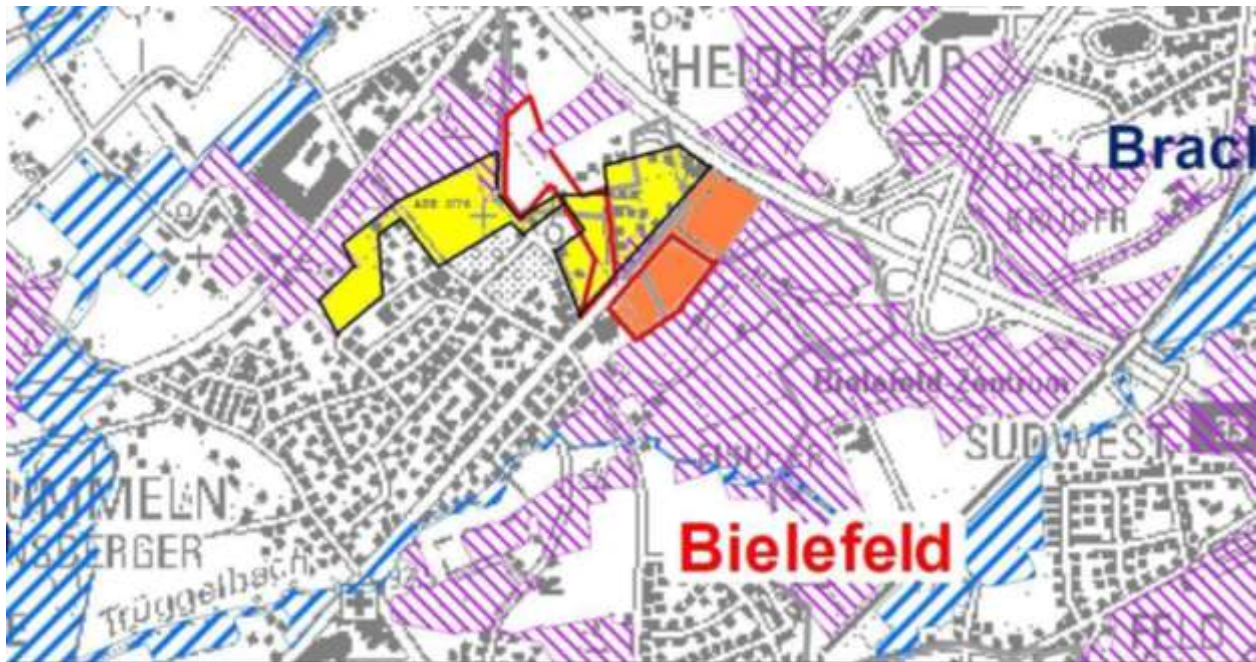
Vorrangig landwirtschaftlich genutzte Fläche mit Wohnbau, Wald und Bereichen. Bedeutung: Landschaftsschutzgebiet, Wasserschutzgebiet, Freiraum/Kulturlandschaft, Geschützte Biotope, Stadtklima

Gewässerschutz: Wasserschutzgebiet Zone IIIA/B, deshalb scheidet nach Ratsbeschluss von 1989 hier Bebauung aus

Zusammenfassung Prüfbögen: „Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 2 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt.“

Eine vollständige Bebauung würde den Biotopverbund und den Kaltluftstrom im Grünzug unterbrechen. Deshalb muss der ASB aus Sicht des Klimaschutzes zumindest erheblich zurück genommen werden.

Ergänzende Bewertung des vorgeschlagenen Grünzuges Heidekamp-Tüterbach



Stellungnahme zum Regionalplan zu den ASB 076 Flächen im Bereich Ummeln – Heidekamp und dem geplanten GIB -Pivitsweg

Im Auftrag der Bezirksregierung Detmold als regionale Planungsbehörde hatte im Jahre 2018 die LANUV auf allen Flächen des Bezirks die Biotopverbundsysteme im Regionalplanbereich untersucht und dabei Kernflächen mit *herausragender* Bedeutung für das Biotopverbundsystem sowie Verbindungsflächen mit *besonderer* Bedeutung für das Biotopverbundsystem in ihrer Funktion untersucht und festgelegt.

In Vorbereitung und in Mitwirkung beim Regionalplangentwurf 2021 hat die Stadt Bielefeld in ihrem Fachbeitrag für den ASB - Bereich insgesamt 956 ha Fläche, gleich 9,56 km², als potenziell für die Siedlungsbebauung geeignet reserviert.

Hierzu gehört auch die ASB Fläche 076 mit einer Größe von 18,2 ha im Bereich Ummeln/Heidekamp. Die Stadt Bielefeld ist in ihrem Prüfbericht der Auffassung, dass diese Flächen keine erheblichen Umweltauswirkungen im Plangebiet hätten und lediglich bedauerlich sei, dass 95 % des Plangebiets im Umfeld stark immitierende Anlagen und Straßen läge.

Obwohl die Stadt Bielefeld konstatiert, dass im unmittelbaren Umfeld von 300 m die planungsrelevante Art Kiebitz noch vorkommt, ist sie der Auffassung, dass dieses keine erheblichen Umweltauswirkungen auf planungsrelevante Arten habe. Die Störung der Biotopverbünde wird ebenfalls verneint, da nur kleinflächig Flächen betroffen seien.

Die Karte des LANUV weist aus, dass diese Flächen sehr wohl eine erhebliche Bedeutung als Klammerfunktion zwischen den BSN Bereichen Lichtebach, Lutter und Trüggelbach haben. In der Fläche selbst befindet sich der Tüterbach mit einer durchaus bemerkenswerten Erlenbruchhaue (*Urtico-Alnetum*). Statt die bedeutenden Verbindungsflächen mit ihrer Klammerfunktion für das Biotopverbundsystem zu unterstützen und zu verstärken, zerschneidet diese Planung das Biotopverbundsystem endgültig, was zwingend zu einer weiteren Bedrohung der BSN Flächen und zu einer deutlichen Artenverarmung führt. Zwischen den als BSN ausgewiesenen und geschützten Bachauen der Lichte-, Lutter und Trüggelbach kann kein Genfluss mehr stattfinden. Bekannt ist, dass in den Biotopsystemen die Avifauna zu den wichtigsten Ausbreitungsvektoren für Diasporen gehört. Zur Zeit sind noch in der Fläche Kiebitz, Schwarzspecht, Mäusebussard und Feldsperling anzutreffen.

Stattdessen wäre es erforderlich, um die Biotopverbundsysteme zwischen Trüggelbach und Lutteraue zu stärken, die weiteren Flächen in den Schutzbereich einzubeziehen, die auf der Karte rot umrandet sind. Desweiteren ist es sinnvoll und zur Zielerreichung erforderlich, nicht nur den Trüggelbach, sondern auch den Tüterbach bis zur

Mündung in den Trüggelbach als BSN Fläche auszuweisen. Schwarzspecht, Feldsperling und Mäusebussard finden dort Ihre Bruthabitate.

Kulturlandschaftlich und raumordnungstechnisch würde diese Unterschutzstellung bedeuten, dass noch ein freier Landschaftsraum zwischen den Stadtteilen Ummeln und Brackwede bestehen würde. Dieses hat erhebliche klimatechnische Vorteile, da Frischluftschneisen erhalten blieben. Den immer weiteren Zuwachs in einer siedlungsbreiarartigen Stadtlandschaft könnte dadurch vorgebeugt werden. Wichtige planungsrelevante Arten hätten bei der weiteren Unterschutzstellung einen Überlebensvorteil.

Bei den Böden handelt es sich nicht um geringwertige Sandböden der Senne sondern um durchaus Landschaft landwirtschaftlich attraktive Lösslehm Böden mit höherer Bodenwertzahl. Die ökologische Bewirtschaftung dieser Flächen wäre für den Erhalt der Artenvielfalt und zur Stärkung des Biotopverbundsystems selbstverständlich von hoher Wichtigkeit und wäre hier ebenfalls zu fordern.

Zwingend ist in diesem Zusammenhang auch der Verzicht auf das Gewerbegebiet beidseits des Pivitsweges, das ebenfalls stark negative Auswirkung auf die Biotopverbünde hätte. Leider ist in einem Regionalplanänderungsverfahren von 2015 diese Fläche zwecks Gewerbebebauung aus den Bereichen der geschützten Landschaft (BSLE nördlicher Teil und BSN südlicher Teil) herausgenommen worden. Ohne die zumindestens weitgehende Rücknahme der damaligen Entscheidung hätte ein Verzicht auf das ASB 076 nicht die weitreichende positive Wirkung, die sie in Zusammenhang mit dem Verzicht auf das GIB hätte.

Auch der zwischen Tüterbach und Trüggelbach liegende, bislang als BSN geschützte Dünenwald hat eine herausragende Bedeutung für den Biotopverbund und für den Artenschutz.

Hier finden wir eine für die trockenen Dünenzüge typische Vegetation mit *Vaccinium myrtillus* (Heidelbeere), *Vaccinium vitis-idea* (Preiselbeere Rote Liste 3), *Carex arenaria* (Rote Liste 3) und *Festuca filiformis* (Vorwarnliste) sowie *Polypodium vulgare* (Gewöhnlicher Tüpfelfarn) und *Calluna vulgaris*, ebenfalls typisch für eine Dünenvegetation und nicht zuletzt (*Ilex aquifolium*) Stechpalme, geschützt durch die BundesartenschutzVO. Auffällig ist das Vorkommen des leberbraunen Milchlings (*Lactarius hepaticus*), in NRW ungefährdet, aber im Osten Deutschlands und in Bayern auf der Roten Liste, jedenfalls ein Zeiger für relativ ungestörte und nährstoffarme Verhältnisse in einem Kiefernwald.

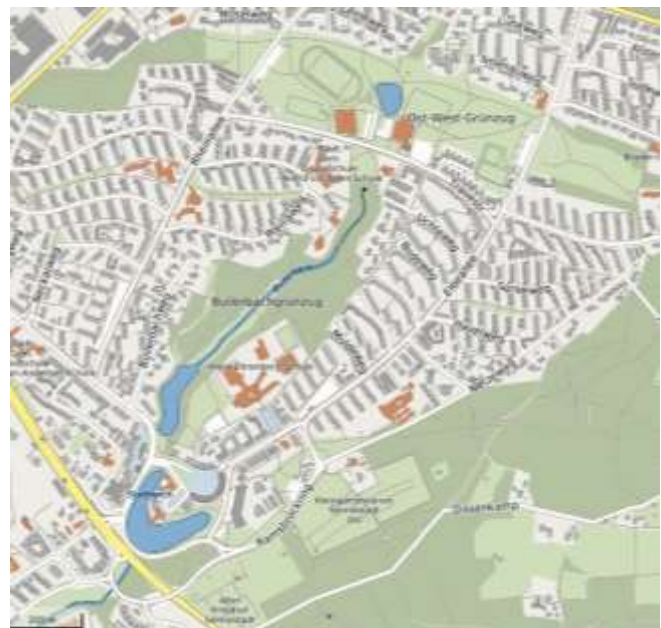
Die genannten Landschaftsbereiche mit Ihren Wiesen und Waldrändern sind Jagdrevier der Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*, streng geschützt FFH-Richtl., Anh. IV, Rote Liste NRW 2), die Ihre Schlafhöhlen in etwa 1 km östlich dieses Bereichs haben (Quelle: LANUV NRW, Linfos-Datenbank), und des Großen Abendseglers (*Nyctalus noctula*, Rote Liste extrem selten)

Um den Biotopverbund langfristig zu sichern, ist daher die Rücknahme der Maßnahme, bzw. weitere Sicherung als BSN, wie auf der Karte blau gekennzeichnet, zu fordern. (Autor dies Textes: Thomas Keitel, Naturwiss. Verein)



Tüterbach-Aue

14	Ost-West-Grünzug und Bullerbach-Grünzug	Sennestadt	Darstellung als ASB zurück nehmen
----	---	------------	-----------------------------------



Ein „grünes Kreuz“ im Zentrum von Sennestadt aus Bullerbachtal und West-Ost-Grünzug ist die zentrale Grünfläche im Stadtbezirk, prägt das Landschaftsbild innerhalb der „Sennestadt“, sorgt als Klimaschneise für den Luftaustausch, ist eine durchgehende Biotopverbindung und mit attraktiven Rad- und Fußwegen (u.a. dem Bullerbach-Wanderweg) die zentrale Erholungsfläche. Aktuell läuft ein INSEK-Projekt zur Aufwertung des Grünzuges als „Grünes Rückgrat“ von Sennestadt. https://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/INSEK_Sennestadt.pdf



**Darstellung im Entwurf
(Kartenblatt 18)**



Neue Darstellung:



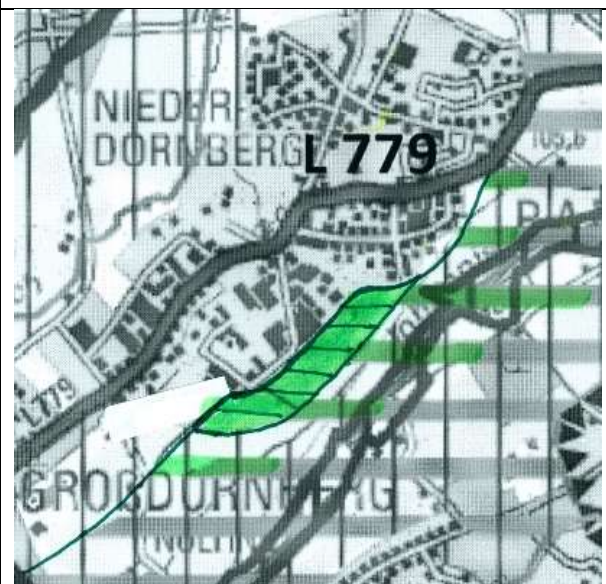
15	RGZ Johannisbach bei Auf dem Esch	Die Beschneidung bzw. Verkleinerung dieses Grünzuges ist zu streichen	ASB 088: Kompletzt streichen
----	-----------------------------------	---	------------------------------

Bedeutung: Biotopverbund, Gewässerschutz, Überschwemmungsgebiet des Johannisbachs, Freiraum/Kulturlandschaft, Landschaftsschutz, Puffer für ein BSN-Gebiet


**Darstellung im Entwurf
(Kartenblatt 13)**



Neue Darstellung:

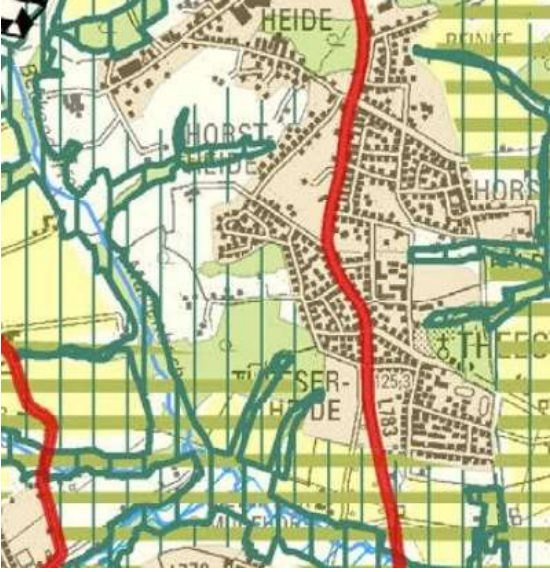



Der folgende, im Grünzug dargestellte ASB ist vollständig bzw. zumindest in großen Teilen zurück zunehmen:

ASB 088	Begründung
	<p>Die Erweiterung der Siedlungsflächen von Dornberg an den Johannisbach heran wäre ein massiver Eingriff in die als BSN geschützte Aue des Baches. Der noch vorhandene schmale Puffer zu den Baugebieten im Norden ginge hier vollständig verloren, da der Überflutungsbereich der Aue die Grenze bilden würde. Betroffen sind laut Prüfbögen: Naturschutzgebiete, Vorkommen planungsrelevanter Arten, schutzwürdige Biotope, Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund, Oberflächenwasserkörper gemäß WRRL, Grundwasserkörper gemäß WRRL, klimatischer und lufthygienischer Ausgleich, Landschaftsbild, Landschaftsschutzgebiete und Waldflächen.</p> 

16	RGZ Köcker Wald - Erweiterung	Theesen	
----	-------------------------------	---------	--

Bedeutung: Stadtklima, Biotopverbund, Naherholung, Freiraumschutz, Waldschutz

Darstellung im Entwurf (Kartenblatt 13)	Neue Darstellung:
	

Anhang: Glossar

ASB	Allgemeiner Siedlungs-Bereich
BSLE	Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung
BSN	Bereich zum Schutz der Natur
FFH	Flora-Fauna-Habitat – Schutzgebiet nach EU-Recht
GIB	Gewerbe- und Industrie-Bereich
NSG	Naturschutzgebiet
RGZ	Regionale Grünzüge
WBV	Wasserbeschaffungsverband
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie der EU
WSG	Wasserschutzgebiet
WSZ	Wasserschutzzone

Quellenangaben:

Stadt Bielefeld, Umweltbericht, Prüfbögen: https://www.bezreg-detmold.nrw.de/system/files/media/document/file/3.32_anhang_c2_pruefboegen_stadt_bi.pdf

Klimaanpassungskonzept der Stadt Bielefeld:
https://anwendungen.bielefeld.de/bi/to0050.asp?_ktonr=177573

Zielkonzept Naturschutz der Stadt Bielefeld:
https://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/Naturschutz_Zielkonzept.pdf

Prof. Dr. Joachim Frohn / Karsten Gebhardt: Grün für Körper und Seele: Zur Wertschätzung und Nutzung von Stadtgrün durch die Bielefelder Bevölkerung

https://www.universitaet-bielefeld.de/bi2000plus/diskussionspapiere/DP_37_final.pdf

Kowarik I, et al. (2016). Ökosystem Leistungen in der Stadt - Gesundheit schützen und Lebensqualität erhöhen. Berlin, Leipzig

BUND-Projekt Bielefelder Bäche www.bielefelder-baeche.de

Impressum:

Arbeitsgruppe Regionalplan der Bielefelder Natur- und Umweltschutzverbände

BUND-Kreisgruppe Bielefeld, NABU Bielefeld, Naturwissenschaftlicher Verein Bielefeld und Umgegend, Pro Grün Bielefeld, Landesgemeinschaft Natur und Umweltschutz NRW

Bearbeitung: Claudia Quirini-Jürgens (Naturwissenschaftlicher Verein Bielefeld und Umgegend), Thomas Keitel (LNU-Beauftragter Regionalplan), Prof. Dr. Roland Sossinka, Dr. Manfred Dümmer, Martin Bopp, Adalbert Niemeyer-Lüllwitz (BUND), Jürgen Albrecht, Arnt Becker (NABU), Dieter Kammerer (Pro Grün)